

ECO-Post Ausgabe Hessen

Meldungen aus den Bereichen: Umwelt, Energie, Klima und Rohstoffe

Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
Europäischer „Green Deal“: Klimaschutz zum Business Case machen	3
Hessen	4
Monitoring-Bericht zur Energiewende in Hessen: Hessische Wirtschaft sieht Erfolge, warnt aber vor zu hohen Belastungen	4
Bundesrat zu Klimaschutz: Hessische Wirtschaft begrüßt Maßnahmen	5
AEE-Länderranking Erneuerbare Energien: Richtung stimmt, aber 12. Platz Hessens nicht zufriedenstellend	5
Monitoringbericht zur Energiewende in Hessen	6
Al-Wazir bekräftigt Ausbauziele	9
Länderranking Erneuerbare Energien	10
Treibhausgasemissionen in Hessen 2017 um 1,5 Prozent gesunken	11
Treibhausgasbilanz 2017 für Hessen veröffentlicht	12
Mehr Geld für Klimaschutz, Biodiversität und nachhaltige Landwirtschaft	14
Zahlreiche Maßnahmen zum Artenschutz werden in Hessen erfolgreich umgesetzt	16
Hessische Projekte als Vorbild für Nachhaltigkeit	18
Hessen setzt sich auf Umweltministerkonferenz für mehr Insekten- und Klimaschutz ein ..	19
Hessinnen und Hessen zahlen 2019 im Schnitt 287 Euro für Trink- und Abwasser	20
Der hessische Geothermie-Viewer ist online - HLNUG leistet wichtigen Beitrag zur Unterstützung potentieller Bauherren von Geothermie-Anlagen	22
RP startet Anhörung zu Änderungen bei Hochspannungsfreileitungen	23
RP Gießen genehmigt drei Anlagen für den Windpark Homberg II bei Alsfeld	24
Praxisbeispiele aus Hessen: Klimaschutz durch Senkung der CO2-Emissionen	25
Alu-Druckguss-Spezialist senkt CO2-Emissionen um ein Drittel	25
Veranstaltungen in Hessen	27
Einführung von Elektromobilität in Unternehmen am 4.02. in Gießen	27
EnergieEffizienz-Stammtisch: Bedeutung und Anwendung von Infrarotheizungssystemen im Kontext der Energiewende am 11.02. in Langgöns	27
Die Gewerbeabfallverordnung in der Praxis am 12.02. in Kassel	28
Energimärkte im Umbruch – jetzt die Chancen nutzen am 11.03. in Frankfurt/M.	29
Energiesprechtag am 24.03. in Hanau	29
Deutschland	30
Bundesrat bestätigt große Teile des Klimapakets	30
Markstammdatenregister: Betreiberwechsel nun möglich	31
BMWi legt Studie zu Redispatch vor	31
Stromsteuerbefreiung für KWK- und EE-Eigenerzeugungsanlagen	32
Energiedienstleistungsgesetz am 26.11. in Kraft getreten	32
Wettbewerb in Biomasseausschreibung bleibt gering	32
PV räumt gemeinsame Ausschreibung erneut ab	33
Zwei deutsche Betriebe erhalten EMAS-Awards 2019	33
Elektromobilität I: Höhere Kaufprämie und steuerliche Förderung kommt	34
Elektromobilität II: Masterplan Ladeinfrastruktur beschlossen	35
World Energy Outlook 2019 der IEA: Klimaziele ohne Effizienz und CCS nicht erreichbar ..	36
Entwurf der Energieeffizienzstrategie veröffentlicht	38
Debatte um Pfandpflicht bei Lithium-Batterien	38
Neue Abholregelungen für GRS-Rücknahmestellen	39

Überblick der Rechtsänderungen im Umweltbereich 2020	39
AHK Russland stellt zweisprachige Online-Plattform für Anbieter aus Abfall- und Kreislaufwirtschaft vor	41
Europa	42
Green Deal: Von der Leyen verspricht "neue Wachstumsstrategie"	42
Europaparlament ruft "Klimanotstand" aus	43
Green Deal: DIHK diskutiert zukünftige Klimapolitik in Brüssel.....	44
Konfliktminerale: EU-Kommission veröffentlicht Portal zur Unterstützung von Unternehmen	45
Aktualisierung der EU-Reifenkennzeichnungsverordnung: politische Einigung erzielt	45
SCIP-Datenbank: ECHA konkretisiert Zeitplan	46
Weitere Ökodesign-Anforderungen stehen bevor.....	46
Mögliches Verbot von Perfluorooctansäure	47
International	47
Weltklimakonferenz COP25 in Madrid: Verhandlungen zu Marktmechanismen haben begonnen.....	47
Ansprechpartner: Umwelt / Energie	50

Editorial

Impulspapier von
DIHK und WKÖ ver-
öffentlicht

Europäischer „Green Deal“: Klimaschutz zum Business Case machen

Die Klimapolitik wird in den nächsten fünf Jahren einer der Schwerpunkte der EU sein. So hat die seit dem 1. Dezember im Amt befindliche Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen versprochen, die bestehenden Ziele Europas zur Reduktion der CO₂-Emissionen ganz erheblich zu verschärfen. Die zentrale Frage bleibt, wie aus höheren Zielen und steigenden Kosten für die Betriebe der „Grüne Deal“ werden kann. Erklärtes Ziel ist es, neben Klima- und Umweltschutz, wirtschaftliches Wachstum und Wertschöpfung in der EU zu erreichen. Davon würden insbesondere deutsche Unternehmen profitieren.

Aus Sicht der Wirtschaft bedarf es vor allem der richtigen Rahmenbedingungen, wie DIHK und die Wirtschaftskammer Österreich in einem gemeinsamen [Impulspapier](#) darlegen. Zusätzliche Belastungen und restriktivere Vorgaben sind nur eine Seite der Medaille. Verstärkt in den Fokus der Politik sollte rücken, wie Unternehmen dazu befähigt werden können, noch stärker als bisher zur Energiewende und somit zum Klimaschutz beizutragen.

Ein konkretes Beispiel ist die Versorgung mit kostengünstiger, „grüner“ Energie. Das DIHK-Energiewendebarmeter zeigt, dass viele Unternehmen bereits in die Produktion von erneuerbarem Strom investieren, der dann oft direkt im eigenen Betrieb verbraucht wird. Doch bürokratische und regulatorische Hürden bremsen den Elan der Unternehmer in Deutschland wie auch in vielen anderen europäischen Staaten.

Die EU sollte daher im Rahmen des Green Deals zum Beispiel eine mutige Initiative für die Eigenversorgung mit erneuerbarer Energie ergreifen. Diese sollte über die Regelungen der in den Jahren 2018 und 2019 verabschiedeten EU-Gesetze hinausgehen. Unternehmen sollten tatsächlich befähigt werden, grüne Energie gemeinsam zu produzieren und zu verbrauchen, beispielsweise innerhalb oder in der Nähe eines Gewerbegebiets. Abgaben und Umlagen für Strom, insbesondere für solchen, der

[Inhaltsverzeichnis](#)

selbst erzeugt und verbraucht wird, sollten kritisch überprüft werden.

Große Chancen böte den Unternehmen zudem eine Internationalisierung der europäischen Klimapolitik. Statt jede Tonne CO₂ innerhalb der EU einzusparen, würden Projekte in Drittländern realisiert. Die erzielten Einsparungen würden dann auf die EU-Ziele angerechnet, wie in Artikel 6 des Pariser Klimaschutzabkommens angelegt. Für Lieferanten von Umwelt- und Klimaschutztechnologien ergäben sich dadurch Exportchancen. Gleichzeitig würden Minderungspotenziale dort gehoben, wo dies am kostengünstigsten möglich ist - wovon wiederum die gesamte Wirtschaft profitieren würde. (JSch)

Hessen

Energiewende-
Monitoringbericht
2019 für Hessen

Monitoring-Bericht zur Energiewende in Hessen: Hessische Wirtschaft sieht Erfolge, warnt aber vor zu hohen Belastungen

17.12.2019 Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK)

Anlässlich der heutigen Vorstellung des Energiemonitoring-Berichts 2019 durch Hessens Wirtschafts- und Energieminister Tarek Al-Wazir und des Kompromisses der Verhandlungspartner im Vermittlungsausschuss zum Klimapaket der Bundesregierung äußert sich Eberhard Flammer, Präsident des Hessischen Industrie- und Handelskammertages:

"Die hessische Wirtschaft steht hinter der Energiewende. Es ist ein Erfolg, dass mittlerweile knapp 25 Prozent des Stroms, der in Hessen verbraucht wird, aus hessischen erneuerbaren Energien stammt.

Damit die Energiewende erfolgreich verläuft, muss der künstlich durch Abgaben und Steuern verteuerte Strom aus erneuerbaren Quellen günstiger werden. Die geplante Senkung der EEG-Umlage ist ein Schritt in die richtige Richtung. Sie macht erneuerbaren Strom gegenüber anderen Energieträgern preislich wettbewerbsfähiger.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Die geplante Senkung der EEG-Umlage ist aber kein Allheilmittel. Denn viele mittelständische Industriebetriebe und Logistik-Unternehmen in Hessen sind noch auf Gas und Diesel angewiesen. Sie können nicht einfach auf Strom umsteigen. Es ist dringend erforderlich, solche Unternehmen zusätzlich zu entlasten. Die Energiewende kann nur mit der Wirtschaft gestemmt werden; sie darf deren Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit nicht gefährden."

Quelle: <http://www.hihk.de/servicemarken/presse/monitoring-bericht-zur-energiewende-in-hessen-4652750>

Beschlüsse des
Bundesrats zum
Klimaschutz

Bundesrat zu Klimaschutz: Hessische Wirtschaft begrüßt Maßnahmen

29.11.2019 *Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK)*

Zu den heutigen Beschlüssen des Bundesrats erklärt Eberhard Flammer, Präsident des Hessischen Industrie- und Handelskammertages:

„Der Bundesrat hat mit der Billigung des nationalen Zertifikatehandels für CO₂ einer im Ansatz marktwirtschaftlichen Lösung zugestimmt. Das erleichtert es den hessischen Unternehmen, den Klimaschutz aktiv mitzugestalten. Die Betriebe brauchen Planungssicherheit, damit sie Investitionen verantwortungsvoll tätigen können. Im Gegenzug zur neuen CO₂-Bepreisung sind gleichwertige Entlastungen an anderer Stelle nötig. Die geplante Reduzierung der EEG-Umlage reicht dafür bei Weitem nicht aus.

Neun von zehn hessische Unternehmen befürworten grundsätzlich eine Stärkung des Klimaschutzes. Das verdeutlicht das hohe Verantwortungsbewusstsein der gewerblichen Wirtschaft. Ausgewogene Entscheidungen beim Klimaschutz können den Wirtschaftsstandort fördern und die Leistungsfähigkeit und Innovationskraft der Unternehmen unterstützen. Insgesamt sollten wir auf Technologie und Innovation setzen, nicht auf Regulierung und Verbote.

Die Überarbeitung der Steuermaßnahmen des Klimapakets, die in den Vermittlungsausschuss gehen, wird die hessische Wirtschaft aufmerksam verfolgen.“

Quelle: <http://www.hihk.de/servicemarken/presse/bundesrat-zu-klimaschutz-hihk-statement-4633752>

Länderranking Er-
neuerbare Energien

AEE-Länderranking Erneuerbare Energien: Richtung stimmt, aber 12. Platz Hessens nicht zufriedenstellend

27.11.2019 *Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK)*

Anlässlich des heute veröffentlichten Länderrankings Erneuerbare Energien äußert sich Robert Lippmann, HIHK-Geschäftsführer:

[Inhaltsverzeichnis](#)

„Die Richtung stimmt - aber der zwölfte Platz Hessens ist nicht zufriedenstellend. Für mehr Erfolg bei der Energiewende brauchen die hessischen Unternehmen bessere Rahmenbedingungen. 80 Prozent wünschen sich mehr politische Unterstützung beim Netzausbau. 70 Prozent fordern schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren. Niedrigere Steuern und Abgaben auf den Strompreis wollen 6 von 10 hessische Unternehmen. Das zeigt unser IHK-Energiewende-Barometer.

Gleichzeitig haben mehr Betriebe in Hessen mit den Folgen der Energiewende zu kämpfen. Für jedes fünfte Unternehmen im Land wirkt sich die Energiewende negativ oder sehr negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit aus. Das sollte die Politik als Warnsignal verstehen.“

Quelle: <http://www.hihk.de/servicemarken/presse/statement-ae-laenderranking-erneuerbare-energien-4631328>

Energiewende-
Monitoringbericht
2019 Hessen

Monitoringbericht zur Energiewende in Hessen

17.12.2019 Pressestelle: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

„Das ist ein Meilenstein: Knapp 25 Prozent des Stroms, der in Hessen verbraucht wird, stammt inzwischen aus hessischen Erneuerbaren Energien. Damit haben wir ein sehr wichtiges Etappenziel auf dem Weg der Energiewende in Hessen erreicht“, sagte Wirtschafts- und Energieminister Tarek Al-Wazir heute bei der Vorstellung des Energiemonitoring-Berichts 2019. Im Jahr 2013 hatte der Anteil in Hessen erzeugter Erneuerbarer Energien am hessischen Stromverbrauch noch 12,5 Prozent betragen. Im ersten Halbjahr 2019 lag dieser nun bei 24,5 Prozent. „Wir haben die richtigen energiepolitischen Weichen gestellt und in den letzten fünf Jahren das Verdoppelungsziel beim Strom erreicht, und wir arbeiten kontinuierlich weiter: Wir wollen und werden Energiewendeland bleiben.“

Zum inzwischen fünften Mal legt das Wirtschafts- und Energieministerium den Energiemonitoring-Bericht vor. Er nimmt den gesamten Markt der Erneuerbaren Energien in Hessen in Bezug auf Energieerzeugung und -verbrauch in den Blick, analysiert Netzausbau und Versorgungssicherheit sowie einzelne Sektoren wie den Verkehr. Auch die Entwicklung der CO₂- und Treibhausgasemissionen sowie gesamtwirtschaftliche Effekte der Energiewende werden beleuchtet.

Mehr Strom aus Erneuerbaren als aus Kohle und Gas

„Das Monitoring ist ein wichtiges Instrument für uns. Es erlaubt einen genauen Blick auf die Fortschritte der hessischen Energiewende. Wir sind auf einem wirklich guten Weg: Im Jahr 2018 wurde in Hessen erstmals mehr Strom aus Erneuerbaren Energien erzeugt als aus Kohle und Gas zusammen“, sagte Al-Wazir. Laut Bericht stammen inzwischen 48 Prozent der Bruttostromerzeugung in Hessen aus Erneuerbaren Energien, dahinter folgen Erdgas (29 Prozent) und Kohle (17 Prozent).

[Inhaltsverzeichnis](#)

2018 lag erstmals zudem auch der Anteil der Erneuerbaren am gesamten Primärenergieverbrauch bei mehr als zehn Prozent (10,4 Prozent). Der Primärenergieverbrauch berücksichtigt die Energiemenge aller im Inland eingesetzten Energieträger, die noch keiner Umwandlung unterworfen wurden.

Rekordjahr bei Energie aus Sonne

Hessen lag 2018 beim Zubau der Windenergieanlagen bundesweit auf dem vierten Platz. Neben einem starken Ausbau der Windkraft wurden auch deutlich mehr neue PV-Anlagen installiert: So wurden 114 Megawatt neu installiert, im Jahr 2017 waren es noch 74 gewesen. „Für Strom aus Sonne war 2018 ein Rekordjahr“, sagte Al-Wazir. „Wir gehen davon aus, dass sich dieser Trend im Jahr 2019 fortsetzt.“ Im ersten Halbjahr 2019 waren bereits 74 Megawatt neu installiert – so viel wie im gesamten Jahr 2017. Mit dem hessischen Solarkataster habe das Land ein Instrument geschaffen, dass nicht nur intensiv genutzt wird, sondern auch bei der Entscheidung für eine PV-Anlage hilft.

Auch die Stromerzeugung aus Windenergieanlagen ist im Jahr 2018 absolut um 425 Gigawattstunden angestiegen, das waren 13 Prozent mehr als im Jahr 2017. Insgesamt wurden 3,7 TWh durch Windenergie produziert.

„46 Prozent des erneuerbar erzeugten Stroms kommt aus Wind, 23 Prozent aus Sonne – das sind zwei Drittel“, sagte der Minister. Alleine mit den zwischen 2014 und 2018 zugebauten Windenergieanlagen können etwa 720.000 Haushalte und mit den zwischen 2014 und 2018 zugebauten PV-Anlagen etwa 100.000 Haushalte mit Strom versorgt werden.

„Zugleich erleben wir aktuell, also im Jahr 2019, bundesweit einen dramatischen Einbruch beim Windenergieausbau, der vom Zubau im Solarbereich nicht aufgefangen werden kann. Hier müssen sich dringend die Rahmenbedingungen ändern. Wir erwarten vom Bund, dass er endlich dafür sorgt, dass die Windenergie wieder gefördert statt ausgebremst wird und auch bei der Abstandsregelung zur Vernunft kommt.“

Rückgang bei den CO2-Emissionen erwartet

Der Minister verwies zudem auf die Entwicklung der CO2-Emissionen: „Ohne eine erfolgreiche Energiewende können wir unsere Klimaziele nicht erreichen. Nun sehen wir eine positive Tendenz: Zwar sind die CO2-Emissionen 2016 noch leicht gestiegen, im Jahr 2017 aber zurückgegangen.“ Insgesamt sind die CO2-Emissionen seit 1990 bis 2017 um 15 Prozent, die Treibhausgasemissionen um knapp 20 Prozent zurückgegangen.

Energieverbrauch im Straßenverkehr sinkt

Der Endenergieverbrauch ist in fast allen Sektoren weiter rückläufig. Eine große Ausnahme bildet weiterhin der Verkehr. „Am Frankfurter Flughafen ist und bleibt der Verbrauch fossiler

Brennstoffe hoch. Positiv aber ist im Verkehrssektor, dass erstmals seit zehn Jahren ein leichter Rückgang des Energieverbrauchs im Straßenverkehr erkennbar ist“, sagte Al-Wazir.

Energieverbrauch fürs Heizen rückläufig

Auch beim Endenergieverbrauch durch Gebäude gibt es einen positiven Trend. Erwartungsgemäß war der gebäuderelevante Endenergieverbrauch im Jahr 2018 mit 229 PJ wegen der milden Witterung unterdurchschnittlich. Das entspricht 28,6 Prozent des gesamten Endenergieverbrauchs in Hessen. Im Jahr zuvor waren es noch 245 PJ beziehungsweise 30,2 Prozent des Endenergieverbrauchs gewesen. Aber auch witterungsunabhängig ist die Tendenz beim Anteil des gebäuderelevanten Endenergieverbrauchs am gesamten Endenergieverbrauch rückläufig. Erstmals war in mehr als der Hälfte (53,1 Prozent) der neu gebauten Wohngebäude die primäre Energiequelle erneuerbar – drei Jahre vorher waren es noch 43 Prozent. Bei Wohnungen ist der Anteil geringer, aber auch hier gab es einen Anstieg von 26,9 Prozent (2015) auf 32,3 Prozent (2018). „Im Gebäudesektor liegen große Potenziale für Einsparungen, denn 84 Prozent des gesamten Endenergieverbrauchs von Privathaushalten kommt durch das Heizen. Hier müssen wir alle weiter daran arbeiten, denn die beste Energie ist die, die nicht verbraucht wird“, sagte Minister Al-Wazir.

Energieeffizienz steigt

Auch die Energieproduktivität ist erneut gestiegen. Diese umschreibt, mit wie viel Endenergie wie viele Waren und Dienstleistungen hergestellt werden können. „Wir erkennen, dass Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch in Hessen weiter entkoppelt werden. So ist die Endenergieproduktivität 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Prozent gestiegen. Inzwischen können knapp 22 Prozent mehr Produkte und Dienstleistungen mit derselben Menge an Energie produziert werden als noch im Jahr 2000.“

Ausgründung der Landesenergieagentur steht bevor

„Wir haben mit der Entscheidung, die Landesenergieagentur zu stärken, rechtzeitig wichtige Weichen gestellt, um weiter konsequent an der Energiewende zu arbeiten“, sagte Al-Wazir abschließend. Die Ausgründung der LEA zur Gesellschaft des Landes stehe kurz bevor. Geplant seien unter anderem eine intensivere Beratung bei Gebäudesanierungen und bei der Wärmeplanung von Städten und Gemeinden, beim Schutz von gewerblichen Bauten vor Wärme und Hitze im Sommer sowie zur seriellen Sanierung. „Das Ziel ist, klimafreundlich zu wohnen. Hier kann noch viel Energie eingespart werden. Die Wärmewende ist daher einer der Schwerpunkte, die wir gemeinsam mit der LEA in Zukunft angehen werden“, so Al-Wazir. „Dazu müssen die angekündigten Fördermöglichkeiten des Bundes endlich auf den Tisch, damit wir ergänzend unterstützen und informieren können.“

[Inhaltsverzeichnis](#)

Quelle: <https://wirtschaft.hessen.de/presse/pressemitteilung/monitoringbericht-zur-energiewende-hessen>

Windkraft- Ausbau- ziele in Hessen

AI-Wazir bekräftigt Ausbauziele

13.12.2019 Pressestelle: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Zu einer sachlichen Diskussion über den Windkraftausbau hat Hessens Wirtschafts- und Energieminister Tarek Al-Wazir aufgerufen: „Die Landesregierung begrüßt es, wenn Bürgerinnen und Bürger – gerade bei einem so umfassenden Vorhaben wie der Energiewende – Fragen stellen und Kritik und Sorgen artikulieren“, sagte der Minister am Donnerstag im Hessischen Landtag. „Grundlage jeder Diskussion sollten aber immer die Fakten sein.“ Er bekräftigte das Ziel der Landesregierung, Hessen bis zum Jahr 2050 unabhängig von fossilen und nuklearen Energiequellen zu machen.

Der Minister zählte sechs Tatsachen auf:

- Die Energiewende genießt in der Bevölkerung weiter hohe Akzeptanz. In einer Studie bezeichneten im September 89 Prozent der Befragten die stärkere Nutzung und der Ausbau Erneuerbarer Energien als wichtig. Auch in der Nähe von Windkraftanlagen gibt es eine mehrheitliche Zustimmung.
- Es gibt keinen flächendeckenden Ausbau von Windkraftanlagen in Hessen. Die Vorrangflächen für Windenergieanlagen nehmen ca. 2 Prozent der Landesfläche ein. Das heißt: 98 Prozent der Landesfläche sind vom Anlagenzubau ausgeschlossen.
- Windenergie schont Mensch und Umwelt. „Sie brauchen keinen Brennstoff, sie stoßen keine Abgase aus“, sagte Al-Wazir. „Strenge Genehmigungsverfahren sorgen für bestmöglichen Schutz der Anwohner und der Natur.“
- Eine gesundheitsschädliche Lärmentwicklung ist ausgeschlossen. Auch bei höchstmöglicher Auslastung werden die Werte des Immissionsschutzes eingehalten.
- Die Stromversorgung in Deutschland bleibt sicher. Nach dem Monitoringbericht der Bundesnetzagentur ist keine Beeinträchtigung durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien erkennbar.
- Die Anpassung des Stromnetzes an die Erneuerbaren Energien entlastet die Verbraucherinnen und Verbraucher. Als Beispiel nannte der Minister die 2015 in Betrieb genommene Thüringer Strombrücke von Sachsen-Anhalt über Thüringen nach Oberfranken. Bei Investitionen von 320 Mio. Euro hat sie seit Inbetriebnahme bereits ca. 639 Mio. Euro eingespart, die sonst für Maßnahmen zur Stabilisierung des Stromnetzes (Redispatch) erforderlich gewesen wären.

„Ob Straßen, Schienen, Stromleitungen oder Windenergieanlagen – Infrastrukturmaßnahmen lösen immer Konflikte aus“, sagte der Minister. „Um sie zu lösen, sind zwei Dinge entscheidend: Transparenz und Dialog. Es ist eine unserer wichtigsten Aufgaben, die Sorgen, die an uns herangetragen werden, ernst zu nehmen und gemeinsam mit allen Akteuren nach Lösungen zu suchen.“ Al-Wazir verwies auf das Bürgerforum Energieland

Hessen sowie auf Beratungs- und Informationsangebote der Landesenergieagentur, mit denen die Landesregierung Meinungsbildungsprozesse unterstützt.

Quelle: <https://wirtschaft.hessen.de/presse/pressemitteilung/al-wazir-bekraeftigt-ausbauziele>

Länderranking zum
Ausbau Erneuerbarer
Energien

Länderranking Erneuerbare Energien

27.11.2019 Pressestelle: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Hessen verbessert sich um zwei Plätze im bundesweiten Vergleich zum Ausbau der erneuerbaren Energien.

Beim Bundesländervergleich zum Ausbau der Erneuerbaren Energien, den die Agentur für Erneuerbare Energien (AEE) am heutigen Mittwoch vorgelegt hat, hat Hessen sich um zwei Plätze verbessert und schneidet damit im Gesamtergebnis besser ab als beim Ländervergleich des Jahres 2017. „Mit ihrem Länderranking legt die Agentur für Erneuerbare Energien erneut eine umfangreiche Bestandsaufnahme zur Situation der Energiewende in Deutschland vor. Für uns ist sie eine wichtige Ergänzung zu unserem eigenen Monitoringbericht zur Energiewende, der für das Jahr 2018 gerade erstellt wird und in Kürze vorliegt“, sagte Wirtschafts- und Energieminister Tarek Al-Wazir heute in Wiesbaden.

„Zunächst einmal freue ich mich, dass wir uns verbessern konnten. Zugleich ist ein Platz im hinteren Mittelfeld natürlich noch nicht zufriedenstellend. Ein Blick in die Ergebnisse aber zeigt, dass wir vor allem bei den politischen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Energiewende gut oder sehr gut abschneiden. Auch die Verbände bewerten unsere energiepolitische Arbeit sehr positiv, bei der Windenergie liegen wir hier sogar auf Platz eins“, sagte Al-Wazir. „Damit wird unser energiepolitischer Kurs in Hessen bestätigt. Dazu gehört auch, dass die Arbeit der Landesenergieagentur so positiv bewertet wird. Sie wird im kommenden Jahr als Tochter der HessenAgentur ausgegründet und damit als eigenständige Institution weiter gestärkt.“

Hessen verbessert sich stetig

Sowohl bei den Anstrengungen für eine intensivere Nutzung der Erneuerbaren Energien als auch in Bezug auf den technologischen und wirtschaftlichen Wandel hat sich Hessen stetig verbessert. Dazu zählen Aspekte wie die energiepolitische Programmatik, die Bewertung der Energiepolitik, das Engagement für die Branche und Bemühungen für die Ansiedlung von Unternehmen aus der Erneuerbare Energien-Branche. Seit 2014 haben sich die Bedingungen für die Energiewende in Hessen kontinuierlich verbessert, etwa bei der Windenergie: Drehten sich im Jahr 2015 noch 850 Windenergieanlagen, sind es jetzt schon 1.122.

Anteil der Erneuerbaren Energien deutlich gesteigert

„Wir haben es geschafft, in Hessen den Anteil der Erneuerbaren

[Inhaltsverzeichnis](#)

Energien deutlich zu steigern und vor allem den Windkraftausbau deutlich zu stärken. Im Jahr 2018 lagen wir beim Zubau der Windkraft im Ländervergleich auf Platz 4“, sagte Al-Wazir weiter. Er verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass der Bericht der AEE vor allem Zahlen aus dem Jahr 2017 herangezogen habe. So sei das Jahr 2018 im Länderranking nicht berücksichtigt, gerade hier aber habe Hessen beim Zubau der Windenergie sehr weit vorne gelegen.

„Unsere Aufgabe ist es, den eingeschlagenen Kurs weiterzugehen. Dann werden sich im nächsten Ländervergleich die guten Rahmenbedingungen für die Erneuerbaren Energien in Hessen sicher auch im Output, also bei der installierten Leistung und dem Anteil an Stromerzeugung und Stromverbrauch niederschlagen“, sagte Al-Wazir. Er appellierte an die Bundesregierung, endlich Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Energiewende nicht weiter ausbremsen, sondern stärken.

Quelle: <https://wirtschaft.hessen.de/presse/pressemitteilung/laenderranking-erneuerbare-energien>

Treibhausgasemissionen in Hessen 2017 um 1,5 Prozent gesunken

Treibhausgasbilanz mit aktuellen Emissionsdaten veröffentlicht

18.12.2019 Hessisches Statistisches Landesamt

Die in Hessen verursachten Treibhausgasemissionen sanken 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Prozent. Im Vergleich zum internationalen Basisjahr 1990 wurden sie um 19,8 Prozent reduziert. Insgesamt wurden 2017 laut Hessischem Statistischem Landesamt 40,8 Millionen Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO₂-Äquivalente) in Hessen emittiert. Dies umfasst die Emissionen aus CO₂, Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O). Um die Gesamtsumme der Emissionen dieser 3 Gase zu berechnen, werden die CH₄- und N₂O-Emissionen anhand ihrer Klimawirksamkeit in CO₂-Äquivalente umgerechnet.

Die hessischen Treibhausgasemissionen bestehen zu 89,4 Prozent aus CO₂, das durch die Verbrennung fossiler Energieträger (Erdgas, Kohle und Mineralöle) zur Erzeugung von Energie freigesetzt wird. Diese energiebedingten CO₂-Emissionen lassen sich unterschiedlichen Verursachern zuordnen:

- Den größten Anteil an den energiebedingten CO₂-Emissionen in Hessen besitzt mit 40,2 Prozent der Verkehrssektor. Der CO₂-Ausstoß erfolgt dort überwiegend durch den Einsatz von Mineralölprodukten im Straßenverkehr. Die Emissionen des internationalen Luftverkehrs am Frankfurter Flughafen werden hierbei nicht berücksichtigt.
- Auf Haushalte, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen entfallen 31,8 Prozent der Emissionen. Sie entstehen vor allem durch den Einsatz von Heizöl oder Erdgas zu Heizzwecken.
- Die Kraftwerke zur Energieerzeugung sind für 19,7 Prozent der Emissionen verantwortlich. Diese werden großteils durch den Einsatz von Erdgas und Kohle zur Strom- und Wärmeherzeugung freigesetzt.

[Inhaltsverzeichnis](#)

- Auf die hessische Industrie entfallen 8,3 Prozent der Emissionen, die dort durch den Energieeinsatz für die Produktion entstehen.

Neben der Energieerzeugung gibt es weitere Emissionsursachen. 1,6 Prozent der hessischen Treibhausgasemissionen macht CO₂ aus, das durch chemische Reaktionen in Industrieprozessen freigesetzt wird (prozessbedingtes CO₂). Das in Hessen verursachte CH₄ hat einen Anteil von 5,3 Prozent an den Gesamtemissionen, der N₂O-Ausstoß macht 3,7 Prozent aus. Die hessischen CO₂-Emissionen (energiebedingt und prozessbedingt) verringerten sich von 1990 bis 2017 um 14,9 Prozent. Der CH₄-Ausstoß ging in diesem Zeitraum um 61,8 Prozent zurück, der von N₂O um 4,0 Prozent.

Das Hessische Statistische Landesamt erstellt im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz jährlich eine amtliche Treibhausgasbilanz. Anhand dieser kann die Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Hessen verfolgt werden. Neben Daten zu den verursachten Emissionen enthält die hessische Treibhausgasbilanz Indikatoren wie Bevölkerung und Wirtschaftskraft. Diese Indikatoren werden mit verursachten Emissionen in Bezug gesetzt.

Die aktuelle Treibhausgasbilanz für das Land Hessen für den Zeitraum 1990 bis 2017 ist auf der Website des Hessischen Statistischen Landesamts abrufbar.

Quelle: https://statistik.hessen.de/pressemitteilung/pm_2254.html

Klimaziel 2020 kann nicht mehr eingehalten werden.

Treibhausgasbilanz 2017 für Hessen veröffentlicht

13.12.2019 Pressestelle: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

„In 2017 wurden in Hessen 40,8 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente emittiert. Das sind 628.000 Tonnen CO₂-Äquivalente weniger als in 2016. Gegenüber dem Basisjahr 1990 ist das ein Rückgang der Treibhausgasemissionen um 19,8 Prozent. Unser Ziel für 2020, eine Reduktion um 30 Prozent im Vergleich zu 1990, werden wir leider nicht erreichen können“, sagte Umweltministerin Priska Hinz heute anlässlich der Veröffentlichung der Treibhausgasbilanz für Hessen. „Die Bundesregierung hat es versäumt entsprechende Rahmenbedingungen zu setzen und verfehlt ihr Klimaziel für 2020 ebenfalls. Das wirkt sich negativ auf Hessen aus. Hessen kann nur maximal 20 Prozent der Treibhausgasemission selbst beeinflussen. Wir brauchen jetzt ein entschlossenes Handeln des Bundes. Deshalb wäre ein ehrgeiziges Klimapaket auf Bundesebene wichtig gewesen und zwar für alle Länder der Bundesrepublik. Hessen kann nicht über die Bahntrassen in Deutschland, über Flugpreise, eine CO₂-Bepreisung mit tatsächlicher Lenkungswirkung oder den Kohleausstieg entscheiden. Wir werden weiterhin ehrgeizig blei-

ben, die weiteren Zwischenziele ansteuern und mit entsprechenden Maßnahmen unterlegen. Hessen soll spätestens 2050 klimaneutral sein“, ergänzte die Ministerin.

„Der Rückgang der hessischen Treibhausgase in 2017 im Vergleich zu 2016 lässt sich größtenteils dadurch erklären, dass die Energieerzeugung im Kohlekraftwerk Staudinger in den Sommermonaten 2017 heruntergefahren wurde. Dies zeigt, wie zentral der Kohleausstieg gerade auch für Hessen ist, um die Klimaziele zu erreichen“, erläuterte Hinz die Ergebnisse der Treibhausgasbilanz. „Wir werden daher mit dem Betreiber von Staudinger und der Bundesnetzagentur ins Gespräch treten, ob ein Kohleausstieg am Standort möglichst früh umsetzbar ist. Auch die Förderung der Verkehrswende ist überfällig angesichts der deutschlandweit steigenden Emissionen im Verkehrsbereich. Mit über 40 Prozent nimmt der Verkehr 2017 den größten Anteil der CO₂-Emissionen in Hessen ein. Die Verkehrswende muss schneller vorankommen. Auch hier brauchen wir Rückenwind vom Bund“, sagte Priska Hinz.

„Nur mit einer ambitionierten Klimapolitik können wir gemeinsam noch etwas drehen und den Klimawandel begrenzen. Mit dem Integrierten Klimaschutzplan und zahlreichen kommunalen Klimaschutzmaßnahmen, die vom Land gefördert werden, stellen wir in Hessen Schritt für Schritt auf eine klimaneutrale Wirtschaft, Mobilität, Landwirtschaft und Wärme um. Dazu gehört zum Beispiel die Förderung von energieeffizienter Strom- und Wärmeerzeugung in kommunalen Verwaltungsgebäuden und Schulen sowie die finanzielle Unterstützung von Landwirten, die durch die Abdeckung ihrer Güllebehälter den CO₂-Ausstoß reduzieren“, erklärte Hinz. Auch die Reduktion der Emissionen im Verkehrssektor ist ein wichtiges Ziel des Hessischen Klimaschutzplans. Deshalb werden in Hessen zahlreiche Projekte zum Ausbau des ÖPNV und des Rad- und Fußverkehrs gefördert und umgesetzt.

Hintergrund:

Die hessische Treibhausgasbilanz gibt einen Überblick über die Entwicklung und Struktur der Emissionen der mengenmäßig bedeutendsten Klimagase Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O) für das Bundesland Hessen. Dafür stehen seit 1990 Ergebnisse zur Verfügung. Bei einer zusammenfassenden Betrachtung aller drei Klimagase wird die Emissionsmenge auf Basis von CO₂-Äquivalenten dargestellt, indem die Methan- und Lachgas-mengen mit dem „Global Warming Potential“ (GWP) entsprechend der Höhe ihres klimawirksamen Potentials gewichtet werden.

Hessen verwendet für die Treibhausgasbilanz die sogenannte Quellenbilanz, wie es auch der Berichterstattung des Kyoto-Protokolls entspricht. Nach der gleichen Methode wird auch die Treibhausgasbilanz für ganz Deutschland erstellt. Die verursacherbezogenen CO₂-Emissionen werden in der Treibhausgasbilanz nachrichtlich erfasst.

Schwerpunkte im
Landeshaushalt
2020

Quelle: <https://umwelt.hessen.de/presse/pressemitteilung/treibhausgasbilanz-2017-fuer-hessen-veroeffentlicht>

Mehr Geld für Klimaschutz, Biodiversität und nachhaltige Landwirtschaft

07.12.2019 Pressestelle: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Schwerpunkte im Landeshaushalt 2020

„Das Klimapakete der Bundesregierung wird aus unserer Sicht nicht reichen, um die Klimaziele, die sich Deutschland gesetzt hat, zu erreichen. Das heißt für uns in Hessen: Wir müssen uns umso mehr anstrengen. Die hohe Bedeutung des Klimaschutzes in Hessen wird durch die diesjährige Haushaltsplanung noch stärker hervorgehoben. Bis zum Jahr 2023 stellt das Land mindestens rund 900 Millionen Euro für den Klimaschutz bereit. Für Klimaschutzmaßnahmen und die zukünftige Umsetzung des integrierten Klimaschutzplans haben wir bis 2023 über 40 Millionen Euro zusätzlich vorgesehen. Zahlreiche Maßnahmen sind in diesem Paket enthalten wie z.B. die Förderung von Haus- und Hofbegrünung, die Anschaffung von CO₂-armen Mobilitätssystemen wie E-Lastenräder, Schutzmaßnahmen bei Starkregen oder auch der Ausbau von Trinkbrunnennetzen in Städten“, machte Umweltministerin Priska Hinz deutlich.

„Neben dem Klimaschutz setzen wir uns engagiert für den Erhalt und den Ausbau unserer biologischen Vielfalt ein und nehmen noch einmal ordentlich Geld für den Naturschutz in die Hand“, ergänzte die Ministerin. Für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und des Artenschutzes stehen in 2020 zusätzlich 5,4 Millionen Euro zur Verfügung. Damit wird auch die Einrichtung eines Biodiversitätsforschungsfonds sowie die Durchführung des Deutschen Naturschutztags finanziert, der in 2020 in Wiesbaden stattfinden wird. „Bis Ende 2022 soll außerdem in jedem hessischen Landkreis ein Landschaftspflegeverband bestehen. In Landschaftspflegeverbänden arbeiten Naturschutz und landwirtschaftliche Betriebe vor Ort zusammen und nehmen eine wichtige Rolle ein, wenn es darum geht, die biologische Vielfalt im Offenland zu erhalten. Zur Unterstützung der Arbeiten der Landschaftspflegeverbände werden 2020 bis 2023 zusätzliche Landesmittel in Höhe von 12,3 Millionen Euro bereitgestellt“, erklärte Hinz.

Auch Gewässer sind wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen. „Mit dem Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“ werden wir vielen Gewässern wieder ein natürliches Bachbett und ein breites und unberührtes Ufer zurückgeben. Durch die Wiederherstellung der Bäche als naturnaher Lebensraum können wir die biologische Vielfalt erhalten und ausbauen“, erklärte Hinz. Von den rund 500 Bächen in Hessen werden 100 in das Programm aufgenommen. Insgesamt sind 290 Bewerbungen für 217 Bäche eingegangen. Das zeigt, dass das Programm genau die richtigen Anreize setzt. „Bisher ist keine Renaturierung am

[Inhaltsverzeichnis](#)

Geld gescheitert, das wird auch so bleiben. Für 2019 und 2020 ist für das Programm „100 Wilde Bäche“ eine Anschubfinanzierung von zwei Millionen Euro vorgesehen“, ergänzte die Ministerin.

Nachhaltige Landwirtschaft und regionale Ernährung

„Wir unterstützen die Bäuerinnen und Bauern bei ihrer schwierigen Arbeit der Ernährungssicherung und dabei, die gesellschaftlichen Anforderungen nach einer umwelt- und tierwohlgerichten Landwirtschaft zu erfüllen. „Die ökologische Landwirtschaft bietet den schonendsten Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen. Deshalb lautet unsere hessische Formel für den Ökolandbau „25 - 25“. Das heißt: 25 Prozent Flächenanteil für den Ökolanbau bis 2025. Um unser Ziel zu erreichen, stellen wir zur Förderung des Ökolandbaus im Jahr 2020 weitere 15 Millionen Euro bereit“, sagte Ministerin Hinz.

Gleichzeitig müssen sich landwirtschaftliche Betriebe zukünftig präventiv anders aufstellen, um sich gegen die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu wappnen“, so Hinz. Dazu zählt auch eine stärkere Anbauvielfalt – Hessen wird hier die Förderung noch weiter ausbauen. Beispielsweise mit dem neu aufgelegten Förderprogramm „Vielfältige Ackerkulturen“: Landwirtinnen und Landwirte werden gefördert, wenn sie mindestens fünf Kulturen - davon eine Eiweißpflanze - anbauen. Dadurch wird die Landwirtschaft klimaschonender, denn der geförderte Eiweißpflanzenanbau speichert CO₂ im Boden und reduziert den Import von Eiweißpflanzen aus Südamerika. Gleichzeitig sind breit aufgestellte Betriebe krisenfester in Zeiten des Klimawandels. Das Interesse der Landwirte an dem Programm ist groß: Im neuen Jahr richtet sich der Anbau bereits auf einem Fünftel der hessischen Ackerfläche nach den Vorgaben des Programms. Für das Jahr 2020 hat die Landesregierung deshalb weitere 10 Millionen Euro für das Programm „Vielfältigen Ackerkulturen“ zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) unterstützt die Landesregierung außerdem gezielt einzelbetriebliche Investitionsvorhaben, so zum Beispiel Neu- und Umbauten für mehr Tierwohl oder besonders klimaschutzrelevante Investitionen zur Lagerung und emissionsarmer Aufbringung flüssiger Wirtschaftsdünger. Dafür wurden in 2019 die Fördersätze erhöht und neue Fördermöglichkeiten geschaffen. Für das Haushaltsjahr 2020 sind für die Einzelbetriebliche Förderung rund 13,6 Millionen Euro für Neubewilligungen vorgesehen, davon rund 5,8 Millionen Euro EU-Mittel, rund 4,3 Millionen Euro Bundesmittel und 3,4 Millionen Euro Landesmittel.

Die Evaluation und Erweiterung des Ökoaktionsplans wird in 2020 umgesetzt, dazu gehört u.a. auch der Aufbau und die Vernetzung von Vermarktungsstrategien in der ökologischen Landwirtschaft. Hierzu stellt das Land von 2020 bis 2023 zusätzlich ein Budget von 18 Millionen Euro zur Verfügung. „Wir wollen au-

ßerdem das Angebot und die Nachfrage nach nachhaltig erzeugten und gesunden Lebensmitteln steigern und die Lebensmittelverschwendung reduzieren. Deshalb stärken wir in Hessen gezielt bestehende regionale Wertschöpfungsketten und bauen Neue auf. Wir wollen Angebot und Nachfrage nach regionalen Produkten zusammenbringen und damit die Vermarktung stärken. Zum andern wollen wir sicherstellen, dass die notwendige Infrastruktur hierfür erhalten bleibt oder wieder aufgebaut wird“, erklärte Hinz. Hierzu gehört beispielsweise der Auf- und Ausbau von Schlacht- und Molkereibetrieben, die vom Land gefördert werden. In 2020 wird ebenfalls die Ernährungsstrategie für Hessen auf den Weg gebracht. Dafür stehen 200.000 Euro bereit.

Maßnahme	Zeitraum	Geplante Haushaltsmittel
Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzplan	Bis 2023	40 Millionen Euro
Biodiversitätsstrategie	2020	5,4 Millionen Euro
Landschaftspflegeverbände	Bis 2023	12,3 Millionen Euro
100 Wilde Bäche	2020	1 Millionen Euro
Förderung des Ökolandbaus	2020	15 Millionen Euro
Programm „Vielfältigen Ackerkulturen“	2020	10 Millionen Euro
Einzelbetrieblichen Förderung	2020	3,4 Millionen Euro
Ökoaktionsplan	Bis 2023	18 Millionen Euro
Ernährungsstrategie	2020	200.000 Euro

Quelle: <https://umwelt.hessen.de/presse/pressemitteilung/mehrgeld-fuer-klimaschutz-biodiversitaet-und-nachhaltige-landwirtschaft-0>

Hessischer Biodiversitätsbericht 2018 veröffentlicht

Zahlreiche Maßnahmen zum Artenschutz werden in Hessen erfolgreich umgesetzt

23.11.2019 Pressestelle: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

„Die Natur und ihre biologische Vielfalt ist die Lebensgrundlage für uns alle. Doch durch die Klimakrise und intensive Eingriffe in die Natur durch uns Menschen hat sich die Vielfalt der Tiere und Pflanzen dramatisch reduziert. Weltweit sind eine Millionen Tier- und Pflanzenarten vom Aussterben bedroht – mit dieser alarmierenden Zahl hat der Weltbiodiversitätsrat im Mai dieses Jahres viele Menschen bewegt und aufgerüttelt. Auch in Hessen kämpfen Arten wie Braunkehlchen und Feldhamster ums Überleben. Deshalb setzt sich die Hessische Landesregierung dafür ein,

[Inhaltsverzeichnis](#)

dass die Biologische Vielfalt in Hessen erhalten wird“, sagte Umweltministerin Priska Hinz anlässlich der Veröffentlichung des neuen Hessischen Biodiversitätsberichts.

Mehr Artenvielfalt in hessische Wäldern, Gewässern und auf Äckern

Der jährliche Biodiversitätsbericht fasst die Kennzahlen und Ergebnisse der staatlichen und privaten Naturschutzaktivitäten zusammen. „Wir können einige wichtige Erfolge verzeichnen: Die Zahl der umgesetzten Maßnahmen in Naturschutzgebieten hat sich seit 2013 von circa 3.000 auf über 7.000 mehr als verdoppelt. Ein gelungenes Beispiel ist eines der größten Renaturierungs- und Naturschutzprojekte: Die Weschnitzinsel. Dort wurde die Weschnitz in Lorsch aus ihrem Kanalbett befreit und in einen naturnahen Gewässerlauf verwandelt. Damit wurde ein wichtiger Lebensraum für Wassertiere- und pflanzen aber auch für seltene Vögel wie Kiebitz und Rotschenkel geschaffen. Aber auch kleinere Projekte wie der Schutz der Burgwaldforelle zeigen, wie Naturschutz umgesetzt werden kann,“ erklärte Hinz.

Im Jahr 2018 konnten insgesamt 62.000 Hektar artenreiche Grünland-Ökosysteme gefördert werden. Hierzu zählen auch Blühflächen, die Bienen und andere Insekten als Nahrung und Lebensraum dienen. Die Errichtung von Blühstreifen ist auch ein Bestandteil des Sonderprogramms zur Förderung von Leitarten der Feldflur wie Feldhamster und Rebhuhn, das 2018 gestartet ist. Bereits jetzt können erste Erfolge bei der Aufzucht der Feldhamster verzeichnet werden, die im nächsten Jahr auf diesen Flächen ausgewildert werden sollen.

„Auch die Entwicklung der hessischen Wälder ist erfreulich. Die durch das Gütesiegel FSC-zertifizierte Waldfläche ist seit 2013 von 3 Prozent auf über 40 Prozent gestiegen. Ein wichtiger Schritt war hierbei die Erweiterung der Naturwälder“, erklärte Hinz. Die Landesregierung hat sich dazu verpflichtet zehn Prozent der Staatswaldfläche als Naturwaldfläche auszuweisen. Das heißt, dort werden keine Maßnahmen mehr durchgeführt, die wirtschaftlichen Zielen dienen. In Gebieten wie dem Reinhardswald, der Kühkopf-Knoblochsau und dem Nationalpark Kellerwald-Edersee, werden für bedrohte Arten wie Wildkatze und Luchs neue Rückzugsorte geschaffen und auch seltene Urwaldreliktarten wie der Eremit und der Veilchenblaue Wurzelhals-Schnellkäfer werden dadurch geschützt.

„Eine wichtige Grundlage für all diese Maßnahmen sind die vom Land bereit gestellten Finanzmittel. Diese wurden nach 2013 im Naturschutzbereich kontinuierlich erhöht und für 2019 steht eine Rekordsumme von über 19 Millionen Euro zur Verfügung. Für 2020 haben wir jetzt im Haushalt sogar knapp 22 Millionen für den Naturschutz vorgesehen“, erklärte Hinz.

Tolles Engagement der Bürgerinnen und Bürger

„Jede und jeder kann dazu beitragen, dass auch nachfolgende

Generationen die Vielfalt unserer hessischen Natur erleben können. Bei dem Citizen-Science-Projekt, das vom Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie etabliert wurde, sind zum Beispiel alle hessischen Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, Funde von Feuersalamandern zu melden, um die Datengrundlage dieser stark bedrohten Tiere zu verbessern. Ich freue mich, dass sich auch sehr viele Vereine, Verbände, kommunale Initiativen, Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen und Behörden bei den Umsetzungen der Maßnahmen engagieren und sogar eigene Projekte für den Natur- und Artenschutz entwickeln. Das zeigt, dass die Themen in der Gesellschaft angekommen sind“, sagte Ministerin Hinz. Auf der Webseite www.biologischevielfalt.hessen.de haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich zielgerichtet über die aktuellen Initiativen zu informieren und Anregungen für eigene Projekte zu erhalten.

Hintergrundinformationen:

Der Landtag hat im Jahr 2008 beschlossen, dass die Landesregierung das Parlament jährlich über die bereits ergriffenen und geplanten Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt informiert. Im Jahr 2013 wurde im Kabinett die Hessische Biodiversitätsstrategie verabschiedet. Seit Beginn der letzten Legislaturperiode legt das Hessische Umweltministerium jährlich den Biodiversitätsbericht vor. Dieser informiert über die im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen und die Entwicklungen der elf Ziele, die in der Hessischen Biodiversitätsstrategie formuliert wurden.

Quelle: <https://umwelt.hessen.de/presse/pressemitteilung/zahlreiche-massnahmen-zum-artenschutz-werden-hessen-erfolgreich-umgesetzt>

Bildungsinitiative für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Hessische Projekte als Vorbild für Nachhaltigkeit

20.11.2019 Pressestelle: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Regionale BNE-Netzwerke und die Umweltschulen in Hessen werden als herausragende hessische Bildungsinitiativen für nachhaltige Entwicklung ausgezeichnet

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) prämierte herausragendes Engagement für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). „Komplexe globale Zusammenhänge zu verstehen und bewerten zu können, Verantwortung für nachhaltige Entwicklung zu übernehmen und das Handeln danach auszurichten, das ist das Ziel der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Ich freue mich ganz besonders, dass in diesem Jahr gleich drei hessische Bildungsprojekte ausgezeichnet werden“, sagte Umweltministerin Priska Hinz in Wiesbaden.

In der Kategorie „Netzwerke“ wurde mit den Regionalen BNE-Netzwerken Hessen ein Projekt des Umweltministeriums ausgezeichnet. „In neun Regionen in Hessen zwischen Witzenhausen

[Inhaltsverzeichnis](#)

und Darmstadt vermitteln die BNE-Netzwerke allen Bevölkerungsgruppen das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung in allen Bildungsbereichen. Dabei schaffen sie Plattformen für die vielen verschiedenen Bildungsträger in einer Region. Egal ob Schulen, Kindertagesstätten, Umweltzentren, Unternehmen oder Vereine, sie alle können sich hier vernetzen und gemeinsam ihre Angebote zur Bildung für nachhaltige Entwicklung präsentieren“, betonte Ministerin Hinz.

Eine weitere Auszeichnung in der Kategorie „Netzwerke“ erhielten die „Umweltschulen in Hessen“, ein gemeinsames Programm von Kultus- und Umweltministerium sowie das Multiplikatorennetzwerk aus dem Schuljahr der Nachhaltigkeit, das sich im Rahmen des gleichnamigen Projekts des Umweltministeriums etabliert hat. „Mit diesem tollen Programm sehen wir, dass Nachhaltigkeit auch bei den Jüngsten in Hessen eine wichtige Rolle spielt. Mehr als 200 Schulen tragen vorbildhaft dazu bei, Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Breite zu tragen, das bestätigt auch die Deutsche UNESCO-Kommission“, sagte Priska Hinz. Alle drei Projekte erreichten die höchste Auszeichnungskategorie und tragen damit zum Hauptziel der hessischen BNE-Aktivitäten bei, BNE strukturell und flächenhaft in der Bildungslandschaft zu verankern.

Quelle: <https://umwelt.hessen.de/presse/pressemitteilung/hessische-projekte-als-vorbild-fuer-nachhaltigkeit>

Umweltministerkonferenz bestätigt hessische Anträge

Hessen setzt sich auf Umweltministerkonferenz für mehr Insekten- und Klimaschutz ein

15.11.2019 Pressestelle: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der hessische Antrag zum Insektenschutz wurden heute von der Umweltministerkonferenz (UMK) bestätigt. Ein gemeinsamer Beschlussvorschlag zum Klimapaket der Bundesregierung, wurde ebenfalls angenommen.

Klimaschutz und Windkraft

Zum Thema Abstandsregelung bei Windkraftanlagen stellte die Umweltministerkonferenz heute fest, dass die Festlegung eines bundesweiten Abstands zur Wohnbebauung ein falsches Signal für den ohnehin fast zu erliegen gekommenen Ausbau der Windenergie an Land darstellt. Sie forderte den Verzicht auf bundesweite Vorgaben.

Die Umweltministerkonferenz sprach sich außerdem für eine, transparente und sozial gerechte Rückerstattung der Einnahmen aus einer CO₂-Bepreisung an die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen aus und dass zusätzliche Einnahmen, insbesondere aus der CO₂-Bepreisung für Klimaschutzmaßnahmen der Länder zur Verfügung stehen. Zum Thema Entfernungs- und Pendlerpauschale fordern die Länder den Bund auf, diese mit einer stärkeren ökologischen Lenkungswirkung und sozial ausgewogener auszugestalten, zum Beispiel durch eine progressionsunabhängige Abzugsfähigkeit von der Steuerschuld.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Gemeinsam mit Hamburg, Berlin, Bremen, Schleswig-Holstein und Thüringen hatte Hessen einen Antrag zum Klimaschutz eingebracht und zu Protokoll gegeben, dass Nachbesserungen am Klimapaket der Bundesregierung nötig sind. „Das Klimapaket der Bundesregierung bietet zwar einen Einstieg in die notwendige CO₂-Bepreisung. Aber der Preis ist zu niedrig. So verschenken wir mehrere Jahre Klimaschutz. Klimaschädliche Subventionen müssen endlich abgebaut werden. Ebenfalls schlagen wir vor, einen angemessenen sozialverträglichen Ausgleich durch eine Rückerstattung der Mehreinnahmen pro Kopf zu schaffen. Die Bundesländer können nur einen Teil der Treibhausgasemission selbst beeinflussen. Wir brauchen also den Bund. Doch das Klimapaket der Bundesregierung wird aus unserer Sicht nicht reichen. In Hessen werden wir unser Klima-Ziel für 2020 nicht erreichen, da der Bund bisher zu wenig für den Klimaschutz getan hat. Wenn das Klimaschutzpaket des Bundes so unambitioniert bleibt, stehen auch alle weiteren Klima-Ziele in Frage“, sagte Umweltministerin Priska Hinz.

Insektenschutz

Beim Thema Insektenschutz bestätigte heute die Umweltministerkonferenz eine hessische Initiative: „Die Umweltministerkonferenz begrüßt, die von der Bundesregierung geplante finanzielle Ausstattung von 100 Millionen Euro jährlich für das Aktionsprogramm Insektenschutz. Das Bundes-Aktionsprogramm sollte konkretisiert und noch weiter verstärkt werden. Das gilt z.B. für das Vorhalten von Rückzugsflächen. Diese Flächen sind notwendig, um negative Auswirkungen bestimmter Pflanzenschutzmittel auf Insekten zu kompensieren. Auch hat sich die UMK dafür ausgesprochen, dass der Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern schnell die finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung des Programms schafft“, erklärte Hinz. Nur 1,2 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche sind durch die Auflagen aus dem neuen Aktionsprogramm betroffen.

Quelle: <https://umwelt.hessen.de/presse/pressemitteilung/hessen-setzt-sich-auf-umweltministerkonferenz-fuer-mehr-insekten-und-klimaschutz-ein>

Hessinnen und Hessen zahlen 2019 im Schnitt 287 Euro für Trink- und Abwasser

10.12.2019 Hessisches Statistisches Landesamt

Für die Versorgung mit Trinkwasser bezahlten die hessischen Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2019 im Durchschnitt 130 Euro. Hinzu kamen 157 Euro pro Person für die Abwasserbeseitigung, teilt das Hessische Statistische Landesamt mit. Die gesamten Wasser- und Abwasserentgelte stiegen damit seit 2017 im Mittel um 1,5 Prozent pro Jahr auf durchschnittlich 287 Euro. Diese Angaben beruhen auf den Angaben aller 423 hessischen Städte und Gemeinden.

Statistik zu Frisch-
und Abwasserprei-
sen

[Inhaltsverzeichnis](#)

Die Preise für einen Kubikmeter (1 000 Liter) Trinkwasser reichten von 0,97 Euro in Lorsch bis 4,60 Euro in Heidenrod. In 51 hessischen Städten und Gemeinden wurde 2019 nur das tatsächlich verbrauchte Wasser berechnet. In den übrigen 372 Städten und Gemeinden war zusätzlich ein Pauschalbetrag pro Haushalt im Jahr zwischen 2,82 Euro in Allendorf (Eder) und 215,00 Euro in Weilmünster zu zahlen.

Für die Beseitigung des Abwassers wurden 2019 je Kubikmeter zwischen 1,17 Euro in Alsbach-Hähnlein und 6,66 Euro in Kirtorf berechnet. 25 Städte und Gemeinden stellten keine weiteren Abwasserentgelte in Rechnung. Unter den übrigen 398 wurden in 384 Städten und Gemeinden Niederschlags- beziehungsweise Oberflächenwasserentgelte eingezogen. Sie reichten von 0,10 Euro je Quadratmeter Boden in Angelburg und Neu-Eichenberg bis 1,58 Euro in Witzenhausen. 16 dieser Städte und Gemeinden berechneten zusätzlich ein Schmutzwasserentgelt in Höhe von 0,03 Euro bis 0,13 Euro je Quadratmeter Boden. 91 Städte und Gemeinden erhoben Pauschalbeträge pro Haushalt und Jahr zwischen 5,00 Euro in Wolfhagen bis 198,34 Euro in Witzenhausen.

In den Jahren 2017 bis 2019 stiegen die durchschnittlichen Entgelte für Trinkwasser (plus 2,5 Prozent) stärker als für Abwasser (plus 0,6 Prozent). Die Gesamtkosten für Trink- und Abwasser nahmen in 194 hessischen Städten und Gemeinden zu. In 90 Städten und Gemeinden glichen sich die Anpassungen der Entgeltbestandteile aus oder führten zu einer Minderung der Gesamtbeträge. 139 Städte und Gemeinden änderten ihre Entgelte überhaupt nicht.

210 Städte und Gemeinden behielten ihre Trinkwasserentgelte vollständig bei, 47 senkten sie im Vergleich zu 2017. Ihre Abwasserentgelte ließen 200 Städte und Gemeinden unverändert, 107 senkten sie.

Hinweise

Bei der Festsetzung der Wasser- und Abwasserentgelte haben die Städte und Gemeinden teils sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Insbesondere die Größe und Siedlungsstruktur des Gemeindegebiets, die Menge und Qualität der Wasservorkommen, das Geländeprofil und die Bodenbeschaffenheit beeinflussen die Kosten für die Pflege und die Instandhaltung der Anlagen und Leitungssysteme. Außerdem sind rechtliche Vorgaben zum Beispiel des Boden- oder Gewässerschutzes einzuhalten. Darüber hinaus sollen die Einnahmen für die Deckung von Investitionen und die Rücklagenbildung zur Verfügung stehen.

Die Ergebnisse aller Gemeinden und Kreise sind im Statistischen Bericht „Wasser- und Abwasserentgelte in Hessen“ enthalten.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Quelle: https://statistik.hessen.de/pressemitteilung/pm_1439.html

**Geothermie-Viewer
für Bauherren****Der hessische Geothermie-Viewer ist online - HLNUG leistet wichtigen Beitrag zur Unterstützung potentieller Bauherren von Geothermie-Anlagen**

21.11.2019 Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Sie ist unerschöpflich, überall vorhanden und CO₂-frei: Die Rede ist von der Erdwärme oder Geothermie. Um sich über Erschließung und Nutzung dieser wichtigen Heizquelle für Neubauten auszutauschen, treffen sich heute Experten verschiedener Fachrichtungen zum „Geothermie-Forum“ im Rahmen des Zukunftsforums Energiewende in Kassel.

Zu diesem Anlass hat die Abteilung Geologie und Boden des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) unter <http://geologie.hessen.de> einen freiverfügbaren Geothermie-Viewer veröffentlicht. Dieser gliedert sich in die Teile „Oberflächennahe Geothermie“ sowie „Tiefe Geothermie“ und soll vor allem Bauherren, Planern und Kommunen bei der Standortbestimmung helfen.

Hintergrund

Grundsätzlich gibt es in Hessen überall ein natürliches Potenzial zur Nutzung der oberflächennahen Geothermie mit Erdwärmesonden für einzelne Wohnhäuser, Wohnquartiere und Gewerbeansiedlungen. Die Errichtung von Erdwärmesonden ist stets mit einem Eingriff in das für die Trinkwassergewinnung wichtige Grundwasser verbunden, so dass vorsorgliche Regelungen für Erschließung und Betrieb von Erdwärmesonden notwendig sind. Der innovative Viewer kann hier unterstützen. Er zeigt aktuelle Informationen zu Wärmeleitfähigkeiten im oberflächennahen Untergrund und gibt Informationen über Einschränkungen in Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebieten sowie über besondere geologische Eigenschaften des Untergrundes.

Die Nutzung der Tiefengeothermie bis ca. 4 km kann zur Wärme- und Stromversorgung ganzer Stadtviertel erfolgen. Hierzu zeigt der Themenbereich Tiefe Geothermie Kartendarstellungen aus einem dreidimensionalen Untergrundmodell von Hessen („Hessen 3D“). Das Modell wurde in Zusammenarbeit vom HLNUG und der TU Darmstadt (Institut für Angewandte Geowissenschaften) durch die Förderung des Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) erarbeitet. Das 3D-Modell beurteilt hessenweit das tiefengeothermische Potenzial für verschiedene direkte und indirekte Nutzungsarten quantitativ und qualitativ.

Weitere Informationen zum 3D-Projekt finden sich hier:

www.hlnug.de/themen/geologie/erdwaerme-geothermie/tiefe-geothermie/geothermisches-potenzial-projekt-hessen-3d

Allgemeine Informationen zur Geothermie in Hessen unter:

<https://www.hlnug.de/themen/geologie/erdwaerme-geothermie>

Quelle: [https://www.hlnug.de/presse/pressemittei-](https://www.hlnug.de/presse/pressemitteilung?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=298&c)

[lung?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=298&c](https://www.hlnug.de/presse/pressemitteilung?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=298&c)

[Inhaltsverzeichnis](#)

Notwendiger Um-
und Ausbau des
Stromnetzes für
Erneuerbaren Ener-
gien

RP startet Anhörung zu Änderungen bei Hochspannungs- freileitungen

18.11.2019 Regierungspräsidium Darmstadt

Das Regierungspräsidium (RP) Darmstadt hat das Anhörungsverfahren für den geplanten Neubau der Hochspannungsfreileitung von Zeilsheim Süd zur Umspannanlage der Farbwerke Höchst Süd Neu sowie die geplante Zubeseilung der Freileitung von Hofheim-Marxheim zur Umspannanlage in Kriftel einschließlich der notwendigen Anpassungsmaßnahmen eingeleitet. Die Maßnahmen sind nach Angaben der Amprion GmbH notwendig, um die Stromversorgung des Verteilnetzbetreibers Syna GmbH sowie des Industrieparks Höchst sicherzustellen.

Die neue Verbindung soll im Wesentlichen durch die Zubeseilung der bestehenden 380- kV Leitung über eine Länge von 6,9 km sowie einen Ersatzneubau über eine Strecke von 3,6 km erreicht werden. Im Zubeseilungsabschnitt ist die dort bestehende 380-kV Höchstspannungsfreileitung im Moment mit 3 Stromkreisen belegt. Auf dem zurzeit freien Stromkreisplatz soll ein weiterer Stromkreis installiert werden, so dass der Betrieb in diesem Abschnitt zukünftig mit 4 Stromkreisen erfolgt.

Im Rahmen des Neubaus ist beabsichtigt, eine 380-kV/110-kV Gemeinschaftsleitung zu errichten, die im Trassenverlauf mit der Bundesstraße 40 gebündelt werden soll. Es ist vorgesehen, das geplante Gemeinschaftsgestänge für 4 x110 kV sowie 2 x 380 kV Stromkreise auszulegen, so dass die in diesem Bereich vorhandene 110-kV Hochspannungsfreileitung über eine Länge von ca. 3,2 km zurückgebaut werden kann. Die Genehmigung zur Errichtung der 380-kV Umspannanlage „Farbwerke Höchst Süd Neu“ ist nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens, sondern richtet sich nach immissionsschutzrechtlichen Genehmigungstatbeständen.

Die zur Planfeststellung beim RP eingereichten Unterlagen liegen vom 19. November bis 18. Dezember während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme beim Magistrat der Städte Frankfurt am Main, Kelsterbach, Hattersheim und Hofheim am Taunus sowie bei der Gemeinde Kriftel aus. Bürgerinnen und Bürgern, die die Planung betreffen, können sich dann bis zum 5. Februar 2020 dort oder beim RP äußern und Einwendungen erheben.

Die Unterlagen sind außerdem ab dem 19. November 2019 über die Homepage des Regierungspräsidiums (rp-darmstadt.hessen.de) über den Pfad Presse/Öffentliche Bekanntmachungen/Energienetze und das UVP-Portal des Landes Hessen (uvp-verbund.de) unter dem Stichwort „Zubeseilung (Marxheim-Kriftel) /Neubau (Zeilsheim Süd- Farbwerke Höchst Süd) Höchstspannungsfreileitung“ einsehbar.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Öffentlichkeit beteiligt und Verträglichkeit für die Umwelt geprüft

Hintergrund:

Hintergrund ist der notwendige Um- und Ausbau des Höchstspannungsübertragungsnetzes für die Erneuerbaren Energien. Die Realisierung des in diesem Zusammenhang im Bundesbedarfsplangesetz enthaltenen Vorhabens Nr. 19 wird zu einer Veränderung der Umspannanlage in Urberach führen, so dass die heutige Höchstspannungsverbindung zwischen der Umspannanlage Urberach und der Umspannanlage Farbwerke Höchst Süd entfällt und eine alternative Verbindung für die Stromversorgung der Region geschaffen werden muss.

Quelle: <https://rp-darmstadt.hessen.de/pressemitteilungen/rp-startet-anh%C3%B6rung-zu-%C3%A4nderungen-bei-hochspannungsfreileitungen>

RP Gießen genehmigt drei Anlagen für den Windpark Homberg II bei Alsfeld

11.12.2019 Regierungspräsidium Gießen

Gießen/Alsfeld. Auf dem Homberg bei Alsfeld können drei Windkraftanlagen für den Windpark Homberg II entstehen. Alle Voraussetzungen haben beim Regierungspräsidium Gießen vorgelegen, um nun die Genehmigung dafür zu erteilen. Die VSB Windpark Homberg-Buchberg GmbH & Co. KG mit Sitz in Dresden kann drei Windkraftanlagen mit einer Leistung von jeweils 3,45 Megawatt errichten und später betreiben. Die Stadt Alsfeld hatte zuletzt im Oktober zu dem Vorhaben ihr gemeindliches Einvernehmen erklärt.

Wichtiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens war eine umfangreiche Prüfung der Umweltverträglichkeit. Hierfür wurden auch eine Vielzahl von Umweltbelangen geklärt. Hierzu zählen der Schutz von Wasser und Boden, Immissionsschutz insbesondere gegenüber Lärm und Schattenwurf, Naturschutz-, Forst- und Baurecht, Denkmalschutz oder auch Luftverkehrssicherheit. Als wichtigstes Themenfeld stellte sich der Naturschutz und hier insbesondere der Artenschutz hinsichtlich sogenannter windkraftsensibler Vogelarten heraus. Um die Gefährdung der durch das Vorhaben betroffenen Rot- und Schwarzmilane zu minimieren, wurde ein umfangreiches Maßnahmenkonzept zum Schutz der Vogelarten erarbeitet, das im Bescheid aufgenommen worden ist.

Zur Vorgeschichte der nun genehmigten Erweiterung: Der Teilregionalplan Energie Mittelhessen legt in Vorranggebieten fest, wo Windkraftanlagen gebaut werden dürfen und wo nicht. Rund 98 Prozent der Fläche im RP-Bezirk bleiben demnach geschützt und in den knapp verbliebenen zwei Prozent der Fläche müssen Vögel unter Umständen – wie hier der Fall – nach intensiver Abwägung auch einmal zurückstehen.

Die drei neu beantragten Windkraftanlagen stellen eine Erweiterung des bisherigen Windparks Homberg I dar, der im Dezember 2016 vom RP Gießen genehmigt worden war. Das Geneh-

[Inhaltsverzeichnis](#)

Die Genehmigungsverfahren des Windparks Homberg II wurde als sogenanntes förmliches Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Das heißt, interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie insbesondere auch die Naturschutzverbände hatten die Möglichkeit, die Antragsunterlagen einzusehen und Einwendungen zu dem Vorhaben vorzubringen. Um diese zu besprechen, fand im Sommer 2018 im Dorfgemeinschaftshaus Alsfeld-Altenburg ein Erörterungstermin mit den Einwendern, Vertretern der Antragstellerseite, den beteiligten Fachbehörden sowie dem RP Gießen als Genehmigungsbehörde statt.

Quelle: <https://rp-giessen.hessen.de/pressemitteilungen/rp-gie%C3%9Fen-genehmigt-drei-anlagen-f%C3%BCr-den-windpark-homberg-ii-bei-alsfeld>

Praxisbeispiele aus Hessen: Klimaschutz durch Senkung der CO₂-Emissionen

30 Prozent Zuschuss aus PIUS - Amortisation in nur fünf Jahren

Alu-Druckguss-Spezialist senkt CO₂-Emissionen um ein Drittel

Die Druckgussformen aus Dautphetal in Mittelhessen setzen seit über 80 Jahren Maßstäbe im internationalen Werkzeugbau. Weltweit gießen Automobilhersteller mit den Aluminium-Werkzeugen Motorblöcke, Zylinderköpfe und Strukturteile. Mit über 180 Mitarbeitern verarbeitet Heck+Becker über 150 Tonnen Aluminium pro Jahr.

Schon 2013 ließ Geschäftsführer Martin Baumann eine systemische Energieoptimierung durchführen. Eine neue Druckluftanlage mit Wärmerückgewinnung sowie neue Beleuchtung führten zu einer Stromersparung von 40 Prozent und senkten die CO₂-Emissionen um 189 Tonnen pro Jahr. „Bei einer halben Million Euro Stromkosten im Jahr 2017 war uns klar, dass wir weiter an der Energieeffizienz arbeiten mussten“, erinnert sich Martin Baumann. 2018 analysierte er zusammen mit Björn Veite, Leiter Gebäudetechnik, die Produktion. Neue Ofentechnologie sowie Möglichkeiten zur Energieerzeugung sollten das Unternehmen effizienter machen.

www.heck-becker.com

[Inhaltsverzeichnis](#)

Neuer Schmelz- und Warmhalteofen spart 347 Tonnen CO₂

Für die Aluminiumschmelze zur Druckgussteileherstellung wurde bisher ein Erdgas-Schmelzofen und für die Warmhaltung der Teile ein Elektroofen eingesetzt. Zusammen halten sie das Alu ganzjährig und 24 Stunden pro Tag auf der Schmelztemperatur von etwa 670 Grad Celsius.

Der Erdgasschmelzofen verursachte aber auch Abbrandverluste von etwa 3,5 Prozent des wertvollen Alus. Zur Reduzierung des Energieverbrauchs, der CO₂ Emissionen und der Materialverluste durch Abbrand im Schmelzprozess wurde ein innovatives Aluminium-Schmelz- und Warmhaltekonzept für das Druckguss-Technologie-Center von Heck+ Becker entwickelt. Der Aluminium-Abbrandverlust sank auf rund 1.5 Prozent. Die besondere Innovation des Schmelz- und Warmhalteofens liegt in der Unterteilung des Ofenraums in drei Zonen: die Vorheizzone, eine Schmelzzone und ein Warmhaltebad für die flüssige Aluminiumschmelze.

Zusammen mit der verbesserten Isolation der Öfen führt dies zu erheblichen Energieeinsparungen, geringen Materialverlusten und einer unterbrechungsfreien Verfügbarkeit der Schmelze für die Druckgussmaschine. Seit Herbst 2019 arbeitet der neue Ofen. Der jährliche Energieverbrauch soll sich um rund 258.300 kWh reduzieren, was einer CO₂-Ersparnis von 347 Tonnen pro Jahr entspricht.

30 Prozent Zuschuss aus PIUS - Amortisation in nur fünf Jahren

Das Druckguss-Technologie-Center soll künftig weitgehend mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Nächstes Jahr folgt die Installation einer Photovoltaikanlage (FV) und eines Blockheizkraftwerks (BHKW). In Verbindung mit einer Pufferbatterie sollen sie bis zu 15.000 Euro bei den Stromkosten einsparen. »Ohne PIUS hätten wir in der gegenwärtig sich eintrübenden Konjunktur die Maßnahmen nicht umsetzen können«, kommentiert Martin Baumann. »Aber Dank PIUS verschaffen wir uns neben einem Imagegewinn auch enorme Kostenspielräume«. Denn insgesamt wird das Unternehmen seine Energiekosten jährlich um rund 150.000 Euro und den CO₂Ausstoß um ein Drittel senken. Und dank der PIUS-Zuwendung liegt die Amortisationszeit für die Kredite bei nur 3,7 Jahren. Angesichts von 20 Jahren Nutzungszeit und der Ersparnisse bleibt unter dem Strich für das Unternehmen eine ausgezeichnete Rendite, die es für die Erschließung neuer Märkte nutzen kann.

Mehr Informationen zur Beratungsförderung und zur Hessischen Initiative für Energieberatung im Mittelstand unter

www.energieeffizienz-hessen.de

Quelle: https://www.energieeffizienz-hessen.de/fileadmin/user_upload/Praxisbeispiele/190930_HIEM_PB_HeckBecker_FL_NAL_Ansichtsdatei.pdf

Weitere Praxisbeispiele (Bitte auf der Seite nach unten scrollen, um alle 23 Beispiele zu sehen):

<https://www.energieeffizienz-hessen.de/praxisbeispiele.html>

[Inhaltsverzeichnis](#)

Veranstaltungen in Hessen

4.02. in Gießen

Einführung von Elektromobilität in Unternehmen am 4.02. in Gießen

Haben Sie auch schon überlegt, ob das nächste Dienstfahrzeug elektrisch fahren sollte? Oder ob Sie auf dem Firmengelände eine Ladesäule errichten? Wie geht man das Thema Elektromobilität im Unternehmen sinnvoll an?

Die Veranstaltung in Kooperation mit der LandesEnergieAgentur gibt Ihnen einen Überblick über Fahrzeuge und Ladestationen und deren Wirtschaftlichkeit. Sie beschäftigt sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und der Vorgehensweise, wenn man sich entschieden hat. Raum bekommen auch die Kosten, die entstehen und bestehende Förderungen.

Termin: 04.02.2020; 16:30 – 18:30 Uhr

Ort: IHK Gießen-Friedberg, Seminargebäude Gießen
Flutgraben 4, 35390 Gießen

Ansprechpartner: IHK Gießen-Friedberg

Andrea Bette, Tel.: 06031 609 2520,

E-Mail: bette@giessen-friedberg.ihk.de

Link zur Anmeldung und weitere Informationen:

<https://www.giessen-friedberg.ihk.de/system/vst/1842402?id=342136&terminId=567839>

11.02. in Langgöns

EnergieEffizienz-Stammtisch: Bedeutung und Anwendung von Infrarotheizungssystemen im Kontext der Energiewende am 11.02. in Langgöns

Die Heizelemente aus Glas, Keramik oder Metall erzeugen genau wie unsere Sonne eine behagliche und gesunde Wärme, die auf der sanften Infrarotstrahlung beruht. Der Wirkungsgrad beträgt fast 100 % – es wird also nahezu die gesamte Energie zum Heizen genutzt.

Infrarotheizung kann in allen Wohnräumen eingesetzt werden und eignet sich darüber hinaus ideal für die saisonale Beheizung. Bei Verwendung von Ökostrom ist die Infrarotheizung eine erstklassige Lösung für umweltfreundliches Heizen.

Gastreferenten berichten aus der Praxis und beantworten Fragen. Die Funktionsweise wird praktisch erlebbar gezeigt.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Termin: 11.02.2020, 17:00 – 19:30 Uhr
Ort: infraNOMIC (Wolff+Meier GmbH & Co. KG)
Am Wingert 18, 35428 Langgöns
Ansprechpartner: IHK Lahn-Dill
Jürgen Keller, Tel.: 06441 / 9448 – 1260
E-Mail: keller@lahndill.ihk.de
Anmeldung bis 4.02. per E-Mail an: keller@lahndill.ihk.de

Die Gewerbeabfallverordnung in der Praxis am 12.02. in Kassel

12.02. in Kassel

Bereits am 1. August 2017 trat die novellierte Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) in Kraft. Danach dauerte es bis Februar 2019, bis die Vollzugshinweise (LAGA M34) der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall veröffentlicht wurden, die den einheitlichen Vollzug der GewAbfV in Deutschland gewährleisten sollen.

Schon die lange Zeitspanne zeigt, dass die Verordnung erklärungsbedürftig ist und es einiger Auslegungshinweise bedarf, um sie rechtssicher in der Praxis anwenden zu können.

Wie bisher, so regelt auch die neue GewAbfV die Getrennthaltungspflichten von gewerblichen Siedlungsabfällen und bestimmten Bau- und Abbruchabfällen. Zugleich sieht sie zahlreiche neue Anforderungen sowohl für die gewerblichen Abfallerzeuger als auch für die Abfallentsorger (d.h. für die Betreiber von Vorbehandlungs- und Aufbereitungsanlagen) vor.

Knackpunkte in der Praxis dürften etwa die neue Auslegung der 90:10-Regelung als Ausnahme von der Vorbehandlungspflicht sowie die neuen Definitionen bei der technischen Unmöglichkeit und der wirtschaftlichen Zumutbarkeit bezüglich der getrennten Sammlung und Entsorgung der Abfälle sein.

Die Veranstaltung konzentriert sich auf die Umsetzung der GewAbfV in Hessen. Ein Vertreter aus dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird die GewAbfV und die Vollzugshinweise (LAGA M34) vorstellen und Vertreter des Regierungspräsidium Kassel aus der Vollzugspraxis berichten. Die Sicht der Entsorgungswirtschaft sowie der Erzeugerseite erläutern Unternehmensvertreter.

Termin: 12.02.2020, 10:00 – 13:00 Uhr
Ort: Regierungspräsidium Kassel,
Am Alten Stadtschloss, 34117 Kassel
Ansprechpartner: IHK Kassel-Marburg
Judith Scheuer-Schmidt, Telefon: 06421 9654-31
E-Mail: scheuer-schmidt@kassel.ihk.de
Link zur Anmeldung:
https://www.ihk-kassel.de/veranstaltungen/?v_event_id=42693

11.03. in
Frankfurt/Main

Energiemärkte im Umbruch – jetzt die Chancen nutzen am 11.03. in Frankfurt/M.

Gemeinsam mit der Süwag möchte die IHK Frankfurt am Main Ihnen Einblicke in die Welt der deutschen Energiebörse EEX geben.

Hierzu steht mit Frau Miriam Brandes als Referentin eine Insiderin zur Verfügung, die neben der klassischen Börsenfunktionalität, das Zusammenspiel der Commodity- und Emissionshandelsmärkte erklärt.

Was sind die maßgeblichen Einflussfaktoren auf unsere Strom- und Erdgaspreise? Welche Risiken müssen abgesichert werden, welche Chancen ergeben sich aus der Vielzahl globaler Parameter?

Wir zeigen Ihnen im Weiteren, wie Sie die Komplexität beim Strom- und Erdgaseinkauf senken und zum Vorteil für Ihr Unternehmen nutzen.

Termin: 11.03.2020, Ab 16:30 Uhr

Ort: Süwag Energie AG

Schützenbleiche 9-11 65929, Frankfurt am Main

Ansprechpartner: IHK Frankfurt am Main

Anna-Sophie Leibbrand, Tel: +49 69 2197-1477

E-Mail: a.leibbrand@frankfurt-main.ihk.de

Anmeldung: Senden Sie eine E-Mail an businesswelt@suewag.de, um sich anzumelden.

24.03. in Hanau

Energiesprechtage am 24.03. in Hanau

Energiekosten spielen im Unternehmen eine immer größere Rolle. Deshalb muss der erste Schritt lauten: „Analysieren der Situation“. Bei der späteren Umsetzung von Maßnahmen gibt es möglicherweise „Geld vom Staat“: Welche Förderzuschüsse sind für Sie möglich?

Diese und weitere Fragen zum Einstieg in das Thema werden im Einzelgespräch von einem Energieberater beantwortet.

Dauer ca. 45 Minuten pro Beratungstermin;

Termin: 24.03.2020, eine Terminvereinbarung ist erforderlich, Einzeltermine zu je 45 Minuten,

Ort: IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Am Pedro-Jung-Park 14, 63450 Hanau

Ansprechpartner: IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Marina Rauer, Tel.: 06181 92 90 8811

E-Mail: m.rauer@hanau.ihk.de

Link zur Anmeldung und weitere Informationen:

<https://www.hanau.ihk.de/innovation/veranstaltungen/energiesprechtage-648290>

Deutschland

Steuerliche Aspekte
im Vermittlungsaus-
schuss

Bundesrat bestätigt große Teile des Klimapakets

Das Klimaschutzgesetz, das Brennstoffemissionshandelsgesetz, die steuerliche Förderung der Elektromobilität und die Erhöhung der Luftverkehrsabgabe haben am 29.11. den Bundesrat passiert (Zu den Beschlüssen finden Sie mehr auf den Seiten des [Bundesrates](#).). Zu den steuerlichen Maßnahmen des Klimaschutzprogramms hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss angerufen. Dazu gehören u. a. die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung, die Pendlerpauschale und die Mehrwertsteuersenkung auf Bahntickets.

Die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist weniger inhaltlich begründet, als in der mangelnden Bereitschaft der Länder, mögliche Zusatzbelastungen für ihre Haushalte aus den Beschlüssen zum Klimaschutzprogramm zu akzeptieren. Eine Verabschiedung in 2019 ist noch möglich, insofern bis zur letzten Bundesratssitzung am 20.12. eine Einigung zwischen Bund und Ländern gefunden wird.

Die im Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) geregelte CO₂-Bepreisung in den Bereichen Wärme und Verkehr wird nicht Teil des Vermittlungsausschusses, sie ist vom Bundesrat gebilligt worden. Allerdings hat die Bundesregierung in einer Protokollerklärung Nachbesserungen hinsichtlich der Belastung energieintensiver Unternehmen zugesagt. An der Entwicklung der erforderlichen Maßnahmen zum Erhalt der EU-weiten und internationalen Wettbewerbsfähigkeit sollen alle relevanten Akteure, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, beteiligt werden.

Dies entspricht den Forderungen des DIHK. Zur Ausgestaltung der Kompensationsregelungen hat der DIHK-Vorstand bereits am 27. November 2019 eine Positionierung verabschiedet. Der DIHK setzt sich dafür ein, die Zusatzbelastungen für die Wirtschaft in Summe auszugleichen und damit dazu beizutragen, die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland zu sichern. Dazu bedarf es einerseits einer deutlichen Erhöhung der geplan-

[Inhaltsverzeichnis](#)

ten Reduzierung der EEG-Umlage. Andererseits sind unternehmensindividuelle Entlastungen erforderlich, um besondere Belastungen von Unternehmen abzufedern und Carbon Leakage zu verhindern. (tb, Bo, FI)

Meldepflicht für
Verbrauchseinrichtungen beachten

Markstammdatenregister: Betreiberwechsel nun möglich

Bisher konnte der Betreiberwechsel von Stromerzeugungsanlagen nicht im Marktstammdatenregister eingetragen werden. Aufgrund der noch bis zum 31. Januar 2021 laufenden Übergangsphase war dies in den meisten Fällen auch noch kein Problem. Seit kurzem können Betreiberwechsel nun registriert werden. Das Merkblatt des DIHK zum Marktstammdatenregister ist weiterhin aktuell.

Bitte erinnern Sie alle Unternehmen, die direkt an das Höchst- oder Hochspannungsnetz beim Strom bzw. an das Fernleitungsnetz beim Gas angeschlossen sind, dass sie ebenfalls der Registrierungspflicht nach der Marktstammdatenregisterverordnung unterliegen. Bisher sind beim Stromverbrauch erst 14 Einheiten registriert. Hier dürften daher noch viele Betriebe fehlen. Betriebe, die sich nicht bis zum 31.01.2021 registrieren, begehen eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet wird. (Bo, tb)

Marktbasierte Beschaffung teurer

BMWi legt Studie zu Redispatch vor

Das Winterpaket der EU hat festgelegt, dass in den Mitgliedsstaaten grundsätzlich marktbasierter Redispatch zum Einsatz kommen muss. Um davon abzuweichen, müssen Mitgliedsstaaten nachweisen, dass dies ineffizienter ist als kostenbasierter Redispatch. Dazu dient die vorgelegte Studie.

Sie kommt zu dem Ergebnis, dass ein marktbasierter Redispatch im Jahr 2030 circa um den Faktor 3 teurer wäre als das bisherige Beschaffungssystem (3,5 Mrd. Euro statt 1,1 Mrd. Euro). Marktbasierend bedeutet, dass die Übertragungsnetzbetreiber Redispatchleistung ausschreiben würden und sich über die Ausschreibung ein Marktpreis bildet. Beim heutigen System müssen Kraftwerksbetreiber ihre Anlagen auf Anforderung der Netzbetreiber ganz oder teilweise herunter- bzw. hochfahren und erhalten dafür eine Entschädigung.

Der marktbasierende Ansatz hat zwar den Vorteil, neue Potenziale besser erschließen zu können. Der größte Nachteil besteht aber aus Sicht der Studienautoren darin, dass der Redispatchmarkt Auswirkungen auf den deutschen Strommarkt haben wird, da die erwarteten Preise am Redispatchmarkt in Gebote am Strommarkt eingepreist werden. Daraus folgen: verstärkte Engpässe, größere Redispatch-Mengen und Mitnahmeeffekte. Zudem sind die Redispatchmärkte anfälliger für die Ausübung von Marktmacht.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Es ist daher davon auszugehen, dass die Bundesregierung am bisherigen System des Redispatches festhalten wird. Sie finden den Abschlussbericht [hier](#). (Bo, FI)

Erlaubnis muss bis 31.12. beantragt werden

Stromsteuerbefreiung für KWK- und EE-Eigenerzeugungsanlagen

Aufgrund der Novelle des Stromsteuerrechts, die zum 01.07.2019 in Kraft getreten ist, müssen alle Anlagenbetreiber von Erneuerbaren-Anlagen zwischen 1 und 2 MW sowie alle Betreiber hocheffizienter KWK-Anlage zwischen 50 kW und 2 MW eine Erlaubnis beim zuständigen Hauptzollamt beantragen. Dies gilt auch, wenn dies bislang nicht notwendig war. Die Erlaubnis muss bis zum 31.12. dieses Jahres beantragt werden. Für alle KWK-Anlagen, die nicht dem Hocheffizienzkriterium entsprechen, entfällt die Stromsteuerbefreiung zum Jahreswechsel. (Bo)

Regelungen für KWK-Eigenversorgung angepasst

Energiedienstleistungsgesetz am 26.11. in Kraft getreten

Nach langer Verzögerung ist am 26.11. das novellierte Energiedienstleistungsgesetz in Kraft getreten. Damit werden die Regelungen erst kurz vor Ablauf der Auditfrist für Nicht-KMU wirksam. Das Gesetz hatte bereits im September alle parlamentarischen Hürden genommen.

Mit dem Inkrafttreten werden auch die Regelungen für KWK-Eigenversorgungsanlagen zwischen 1 und 10 MW geändert. Sie sollen wieder nur 40 Prozent der EEG-Umlage bezahlen, statt wie bisher bis zu 100 Prozent. Da allerdings nicht geklärt ist, ob das EuGH-Urteil zum EEG 2012 auch auf das KWKG anwendbar ist, steht diese Regelung immer noch unter Vorbehalt. Gespräche zwischen der Bundesregierung und der Generaldirektion Wettbewerb laufen derzeit. Neben dem KWKG geht es dabei vor allem auch um das EEG 2017. (Bo, tb)

Zuschlagsniveau bleibt stabil

Wettbewerb in Biomasseausschreibung bleibt gering

133,3 MW hatte die Bundesnetzagentur ausgeschrieben, nur 56,7 MW konnten an 50 Gebote vergeben werden. Der Wettbewerb in den Biomasseausschreibungen bleibt damit nach wie vor gering. Erfreulich ist, dass die Zahl der Gebote gegenüber den vorherigen Runden von 20 auf 56 deutlich angestiegen ist. Der durchschnittliche mengengewichtete Zuschlagswert liegt bei 12,47 Cent/kWh und damit leicht über dem Wert der letzten Runde (12,34 Cent).

Wie schon bei den vorherigen Ausschreibungsrunden üblich, gab es eine große Spannweite bei den Geboten: Sie reichten von 9,35 bis 16,56 Cent/kWh. Letzteres ist der gesetzliche Höchstwert. Lediglich ein Gebot entfiel auf eine Neuanlage. (Bo)

Kein Gebot von
Windenergieanlagen

PV räumt gemeinsame Ausschreibung erneut ab

Wie aufgrund des schwächelnden Windzubaues nicht anders zu erwarten war, hat Photovoltaik (PV) erneut sämtliche Zuschläge in der gemeinsamen Ausschreibung erhalten. Es ging sogar keine einzige Bewerbung von Seiten der Windkraft bei der Bundesnetzagentur ein. Der mengengewichtete durchschnittliche Zuschlagswert liegt bei 5,4 Cent/kWh und damit etwas unter dem Wert der letzten Ausschreibungsrunde aus dem Frühjahr (5,66 Cent).

Windprojekte gehen folglich derzeit lieber in die technologiespezifische Ausschreibung, da sie dort aufgrund des geringen Wettbewerbsniveaus höhere Gebote durchsetzen können als in der gemeinsamen Ausschreibung. Hingegen können PV-Anlagen in der technologieneutralen Ausschreibung höhere Gebote durchsetzen. Der Zuschlagswert in der letzten technologiespezifischen Ausschreibung hatte bei 4,9 Cent/kWh gelegen.

Insgesamt waren 103 Gebote mit einem Volumen von 514 MW eingegangen. Die Ausschreibungsmenge von 200 MW war damit deutlich überzeichnet. Ein gutes Drittel der Zuschläge entfiel auf Bayern (76 MW), aber auch Rheinland-Pfalz (34 MW) und Schleswig-Holstein (32 MW) konnten mehr als 10 Prozent des Volumens auf sich vereinen. (Bo)

Ausgezeichneter
Umweltschutz bei
Bierbrauer und
Steinmetz

Zwei deutsche Betriebe erhalten EMAS-Awards 2019

Als jetzt im spanischen Bilbao die europäischen "EMAS-Awards" vergeben wurden, standen auch Vertreter zweier deutscher Unternehmen auf dem Podest: Markus Glöckner Natursteine und Neumarkter Lammsbräu nutzen erfolgreich "EMAS als Motor des Wandels".

Unter dieses Motto hatte die EU-Kommission die 2019er-Runde des Wettbewerbs gestellt. Mit den EMAS-Awards werden regelmäßig Unternehmen und andere Organisationen gewürdigt, die nach dem europäischen "Eco-Management and Audit Scheme" validiert sind und besonders umweltbewusst arbeiten.

Für ihre Strategien und Maßnahmen im Rahmen des Umweltmanagementsystems hatten sich bereits in der vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag organisierten Vorentscheidung fünf Kandidaten durchgesetzt (siehe auch [Meldung vom 17. Juli 2019](#)). Für zwei davon gab es am 26. November in Bilbao europäische Preise:

Die [Neumarkter Lammsbräu Gebr. Ehrnsperger KG](#) erhielt den EMAS-Award in der Kategorie mittelständische Unternehmen. Bereits vor 40 Jahren hatte die Oberpfälzer Familienbrauerei die Weichen für ein durchgängig nachhaltiges Unternehmenskonzept gestellt und begonnen, ihr Sortiment komplett auf Bio umzustellen. Gemeinsam mit Landwirten rief Lammsbräu die regionale Erzeugergemeinschaft für Ökologische Braurohstoffe

[Inhaltsverzeichnis](#)

(EZÖB) ins Leben und gründete die Arbeitsgemeinschaft ökologischer Lebensmittelhersteller (AöL) mit, die heute über 100 Bio-Lebensmittelhersteller umfasst.

Seit 1996 ist der Betrieb EMAS-registriert. In einer Vielzahl von Projekten und Kooperationen in und außerhalb des Unternehmens arbeitet das Lammsbräu-Team für den Umweltschutz, den Erhalt biologischer Vielfalt und die Stärkung kleinbäuerlicher Kulturlandschaften. Mit einem eigenen Code of Conduct sowie einer Nachhaltigkeitsbewertung bindet das Unternehmen zudem seine Rohstoff-Lieferanten aktiv in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess ein.

In der Kategorie kleine Unternehmen ging ein Ehrenpreis an [Markus Glöckner Natursteine](#). Nachhaltigkeit prägt das Geschäftsmodell des Steinmetzbetriebes, der auf die Restauration und Verarbeitung von Natursteinen spezialisiert ist. Dem Leitgedanken "Altes erhalten – Neues gestalten" folgend, geht das saarländische Handwerksunternehmen innovative Wege in einer Branche mit großen Nachhaltigkeitsherausforderungen.

Der Betrieb bezieht seinen Naturstein überwiegend aus der Region. Er stärkt so die lokale Wertschöpfung, vermeidet weitestgehend Rohstoffgewinnung unter prekären Arbeitsbedingungen aus Asien und Afrika und weite Transportwege. Gut erhaltene und nicht mehr genutzte Grabsteine nutzt das Unternehmen als Ersatz-Rohstoffquelle. Durch den Einsatz von Regenwasser und einer Photovoltaik-Anlage sparen die 23 Beschäftigten Energie und Ressourcen im eigenen Betrieb.

Weitere EMAS-Awards erhielten folgende Unternehmen: Bernhard-AV (Österreich, Kategorie kleine Unternehmen), Servier Toledo (Spanien, Kategorie große Unternehmen), Cartagena Port Authority (Spanien, Kategorie kleine öffentliche Einrichtungen) und Barcelona Port Authority (Spanien, Kategorie große öffentliche Einrichtungen).

Alle Informationen zum Wettbewerb finden Sie unter www.EMAS.de. (FI)

Elektromobilität I: Höhere Kaufprämie und steuerliche Förderung kommt

Das Bundeskabinett hat am 18. November die Erhöhung des Umweltbonus für den Kauf von Elektrofahrzeugen beschlossen. Der Umweltbonus wurde in den letzten Monaten deutlich stärker nachgefragt und wird jetzt bis 2025 verlängert. Für die Verlängerung und Erhöhung ab 2020 werden 2,1 Mrd. Euro aus dem Energie- und Klimafonds (Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung) veranschlagt. Der Bonus für reine Elektroautos soll auf 6.000 Euro bei Fahrzeugen bis 40.000 Euro Nettolistenpreis und darüber hinaus bis 65.000 Euro Nettolistenpreis auf 5.000 Euro erhöht werden. Für Plug-In Hybride steigen die Fördersummen ebenfalls: auf 4.500 Euro für Autos unter 40.000 Euro und auf

Günstige Elektroautos erhalten stärkere Förderung

[Inhaltsverzeichnis](#)

3.750 Euro für Plug-ins bis 65.000 Euro. Diese müssen künftig entweder eine Kohlendioxidemission von höchstens 50 Gramm pro gefahrenem Kilometer oder eine rein elektrische Mindestreichweite erreichen. Bei Anschaffung bis zum 31. Dezember 2021 sind dies 40 km, ab 2022 60 km und ab 2025 80 km. Neu ist zudem, dass auch vorher ungeforderte Gebrauchtfahrzeuge im Vorbesitz der Hersteller nach oben genannten Kriterien gefördert werden können. Die Hersteller werden sich weiterhin paritätisch daran beteiligen. Die neue Förderrichtlinie steht unter Genehmigungsvorbehalt der EU-Kommission.

Nach dem Bundestag hat auch der Bundesrat am 29. November im Rahmen des Jahressteuergesetzes der steuerlichen Förderung für Elektrofahrzeuge zugestimmt. Wie im Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen, werden reine Elektroautos, die als Dienstwagen genutzt werden, nur noch mit 0,25 Prozent des Bruttolistenpreises versteuert. Voraussetzung ist ein Preis unter 40.000 Euro. Die Regelung gilt bis 2030. Auch die 0,5 Prozent-Regel zur Versteuerung für alle übrigen Elektro-Dienstwagen wird bis 2030 verlängert.

Ebenfalls bis 2030 verlängert wird die Steuerfreiheit für die kostenlose Nutzung von Stromladestationen des Arbeitgebers für private Pkws oder Fahrräder und für die zeitweise zur privaten Nutzung überlassene betriebliche Ladevorrichtung.

Bestätigt hat der Bundestag auch die Sonderabschreibung für elektrisch betriebene Lieferfahrzeuge (bis 7,5 Tonnen) und Lastenfahrräder. Im Jahr der Anschaffung wird eine zusätzliche Abschreibung von 50 % des Anschaffungswertes zu den normalen Abschreibungen gewährt. (tb)

Elektromobilität II: Masterplan Ladeinfrastruktur beschlossen

1 Mio. öffentliche
Ladepunkte 2030

Am 18. November gab die Bundesregierung grünes Licht für den im Rahmen der Konzentrierten Aktion Mobilität (Autogipfel) vereinbarten Masterplan Ladeinfrastruktur. Der Ausbau von Ladesäulen auf 1 Million öffentliche Ladepunkte soll das Ziel von 7 - 10 Mio. Elektroautos bis 2030 flankieren.

Der Masterplan Ladeinfrastruktur soll den Markthochlauf auf 10 Mio. Elektrofahrzeuge bis 2030 flankieren. Im August 2019 waren es 220.000 Fahrzeuge. Dazu sollen die regulatorischen Rahmenbedingungen für den Ladeinfrastrukturausbau verbessert werden und mehr Mittel für einen schnelleren Ausbau fließen. Allein in den nächsten beiden Jahren sollen 50.000 neue öffentliche Ladepunkte dazukommen, was dem Doppelten des jetzigen Bestandes von rund 21.000 Ladepunkten entspricht. Die Zielmarke für 2030 wurde auf 1 Million öffentlich zugängliche Ladepunkte extrem ausgeweitet. Grundlage dafür ist eine EU-Empfehlung von einem Ladepunkt je 10 E-Autos. Im Rahmen der bestehenden Förderprogramme werden neben der Forcierung

rung von Schnellladern in 2020 auch Kundenparkplätze adressiert, die bisher aufgrund der verminderten Zugänglichkeit (<24 Stunden) nicht förderfähig waren.

Die rechtlichen Änderungen sind u. a. eine Verbesserung der Interoperabilität und Nutzerfreundlichkeit der Ladesäulen und die Beseitigung von Rechtsunsicherheiten bezüglich der EEG-Umlagezahlung (Stichwort Letzverbraucherstatus). Thema soll auch der vorausschauende Ausbau der Verteilnetze sein. Tankstellenbetreibern soll eine Verpflichtung zur Errichtung von Ladesäulen auferlegt werden und Verteilnetzbetreibern unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht werden, Ladesäulen zu errichten. Die Kommunen sollen ihre Stellplatzverordnungen hinsichtlich positiver Anreize für mehr Ladepunkte prüfen.

Für den Aufbau von mehr nicht öffentlich zugänglicher (privater) Ladeinfrastruktur sollen im Miet- und Wohneigentumsrecht die Hürden abgebaut werden und die ab 2020 gültige Vorverkabelungs- und Ladesäulenpflicht im Gebäudeenergierecht umgesetzt werden. In 2021 soll zudem geprüft werden, ob die Melde- bzw. Zustimmungspflicht von Netzbetreibern nach § 19 Netzananschlussverordnung beim Aufbau privater Ladeinfrastruktur ein Hemmnis darstellt. Darüber hinaus will die Bundesregierung in 2020 einen Vorschlag machen, wie Flexibilitätsmanagement und Netzdienlichkeit bei Ladevorgängen im § 14a EnWG besser abgebildet werden können. Der Ausbau der privaten Ladeinfrastruktur soll in 2020 auch durch ein weiteres Förderprogramm adressiert werden.

Im Klimaschutzprogramm wurde als Ziel festgelegt, dass 1/3 der Fahrleistung im Straßengüterverkehr in 2030 klimaneutral ist. In 2020 wird daher ein Konzept für Lademöglichkeiten von Batterie-Lkw, Oberleitungen und Wasserstofftankstellen entwickelt. Zur Koordination der Maßnahmen soll eine Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur eingerichtet werden. (tb)

World Energy Outlook 2019 der IEA: Klimaziele ohne Effizienz und CCS nicht erreichbar

Erneuerbare
werden Energie-
quelle Nummer 1
bei Stromerzeugung

Der Energieverbrauch der Welt wird bis 2040 um 1,3 % p. a. weiter stark wachsen, hauptsächlich in Asien und Afrika. Erneuerbare werden die dominante Energiequelle zur Stromerzeugung. Der junge Bestand an Kraftwerken und Verbrauch auf Basis fossiler Energieträger weltweit wird fuel switch zu CO₂-freien Energieträgern sowie CCS in großem Maßstab nötig machen, um die Klimaziele erreichen zu können.

Der WEO arbeitet mit der Szenariotechnik und gibt keine Prognosen über die künftige Entwicklung ab. Das Current Policies Szenario (1) beschreibt die Entwicklungen auf Basis bestehender Politiken, das Szenario Stated Policies (2) umfasst auch Ankündigungen und das Sustainable Development Szenario (3) fasst die Notwendigkeiten zusammen, um das 2 Grad-Ziel aus

[Inhaltsverzeichnis](#)

Paris zu verfolgen. In den Szenarien 1 und 2 steigt der Energieverbrauch kontinuierlich an. Die Dynamik bei den sauberen Energietechnologien reicht nicht aus, um die Auswirkungen einer expandierenden Weltwirtschaft und wachsenden Bevölkerung auszugleichen. Der CO₂-Emissionsanstieg verlangsamt sich, jedoch wird der Scheitelpunkt vor 2040 (Szenario 2) nicht erreicht.

Folgende weitere Ergebnisse zeigt der World Energy Outlook:

- Um die entscheidende Wende im aktuellen Emissionstrend herbeizuführen, muss der Blick auch auf die bestehende Energieinfrastruktur gehen. Das Durchschnittsalter der Kohlekraftwerke in den Entwicklungsländern Asiens liegt bspw. bei nur zwölf Jahren, sodass hier CCS eine entscheidende Rolle zukommen wird.
- Versorgungssicherheit bei Energie dreht sich weiter um den Energieträger Öl. Die unkonventionelle Öl- und Gasförderung in den Vereinigten Staaten wächst weiter und verändert so Weltmärkte, Handelsströme und Sicherheitsanforderungen. 85 % des weltweiten Wachstums der Ölfördermengen entfallen 2030 auf die Vereinigten Staaten. Beim Gas dürfte der Anteil bei 30 % liegen. Dadurch wird das Geschäftsmodell von OPEC-Staaten und anderer Förderländer weiter unter Druck geraten.
- Strom steht zunehmend im Zentrum moderner Versorgungssicherheit. Im Stated Policies Scenario entfällt 2040 über die Hälfte der zusätzlichen Stromerzeugung auf Windkraft und Photovoltaik, im Sustainable Development Scenario sogar fast das gesamte Wachstum.
- Afrika gewinnt als Energieverbraucher an Bedeutung, das globale Wachstum wird sich hierhin verlagern. Mit welchen Energieträgern diese Nachfrage bedient wird, wird einen entscheidenden Unterschied bei den Bemühungen um eine globale CO₂-Reduktion machen.
- Die schwindende Dynamik der weltweiten Anstrengungen zur Steigerung der Energieeffizienz gibt Anlass zu großer Besorgnis. Deutliche Energieeffizienzsteigerungen sind das entscheidende Element des Sustainable Development Scenarios. Werden alle wirtschaftlich tragfähigen Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz genutzt, kann die globale Energieintensität jährlich um mehr als 3 % gesenkt werden.
- Batteriekosten: Das Tempo des Rückgangs der Batteriekosten ist eine entscheidende Variable für Strommärkte und Elektromobilität.

- Offshore-Windkraft wird kostenmäßig zunehmend wettbewerbsfähig, sodass bis 2040 eine Billion Dollar in entsprechende Projekte fließen könnten. (tb)

BMWi sieht 28
Prozent Energie-
einsparung als
Mindestgröße

Entwurf der Energieeffizienzstrategie veröffentlicht

Auf der Sitzung der Plattform Energieeffizienz am 22. November wurde der Entwurf der Energieeffizienzstrategie (EffSTRA) vorgestellt. In der Strategie wird das Einsparziel für 2030, 28 Prozent weniger Energieverbrauch gegenüber 2008, festgelegt. Die Umsetzung erfordert laut BMWi eine Verdopplung der aktuellen Einsparrate. Die Zielgröße von 28 Prozent Energieeinsparung gegenüber 2008 ist ambitioniert, folgt allerdings aus den EU-Vorgaben und zur Unterstützung für das nationale Klimaziel 2030. Insofern seien die 28 Prozent laut BMWi eine Mindestgröße. Die Grundprinzipien Wirtschaftlichkeit und Freiwilligkeit wurden bestätigt. Ein Effizienzgesetz mit Verpflichtungen ist zumindest für diese Wahlperiode nicht mehr auf der Agenda.

700 TWh Einsparung sollen aus dem Umwandlungssektor kommen, 200 TWh Primärenergieverbrauch-Einsparung auf der Anwenderseite mit den bisherigen Maßnahmen. Zusätzliche Energieeffizienzmaßnahmen werden in einem neuen Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE 2.0) zur Erreichung des Energieeffizienzziels 2030 gebündelt. Der NAPE 2.0 soll auf der Nachfrageseite in den Sektoren Gebäude, Industrie und Gewerbe sowie Verkehr 220 TWh Energieeinsparung zusätzlich heben. Dabei ist der Hauptteil der Energieeffizienzmaßnahmen der EffSTRA bereits Bestandteil des Klimaschutzprogramms 2030. In dem Zusammenhang steht auch die Fortführung der Energieeffizienznetzwerke auf der Maßnahmenliste. Vernachlässigt wird im Rahmen des Maßnahmenpakets die Kraft-Wärme-Kopplung. Insbesondere fehlt das Thema KWK für Hochtemperatur-Prozesswärme in der Industrie.

Außerdem soll eine Roadmap Energieeffizienz 2050 erarbeitet werden (mit zusätzlichem Gremium), um sich auch mit der Weiterentwicklung von Rolle und Begriff der Energieeffizienz auseinanderzusetzen.

Am 18. Dezember soll das Bundeskabinett über die Strategie entscheiden. (tb)

Vergleich von Auf-
wand, Nutzen und
Risiken erforderlich

Debatte um Pfandpflicht bei Lithium-Batterien

Aktuell wird die Einführung einer Pfandpflicht für Lithium-Batterien diskutiert. Dadurch sollen die Rücknahme- und Recyclingquoten für Lithium-Batterien erhöht und die Sicherheitsrisiken bei ihrer unsachgemäßen Entsorgung reduziert werden.

Während sich Umweltverbände und die Entsorgungswirtschaft für eine Pfandpflicht aussprechen, sieht die Stiftung Gemeinsa-

[Inhaltsverzeichnis](#)

mes Rücknahmesystem Batterien (GRS) ein Pfandsystem, außerhalb eines europäisch einheitlich geregelten Rechtsrahmen, als nicht zielführend. Durch die Einführung einer Pfandpflicht erhoffen sich insbesondere die Entsorger, durch die Zuschreibung eines Wertes der Batterien einen fachgerechten Umgang bei der Entsorgung zu erreichen. Nach Ansicht der GRS tragen dagegen ein verbesserter Vollzug sowie geeignete Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen mit deutlich geringerem Kostenaufwand besser zu einer Steigerung der Sammelquoten und zur Verbesserung der Sicherheit der Altbatterie-Sammlung bei als eine Befandung. (EW)

Systemzulassung
der GRS soll noch
2019 erfolgen

Neue Abholregelungen für GRS-Rücknahmestellen

Mit der voraussichtlichen Neuzulassung als herstellereigenes System hat die Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (GRS) die kostenlose Abholung von gesetzlich verpflichteten Rücknahmestellen neu zu regeln, die erfassten Gerätealtbatterien dem zukünftigen herstellereigenen Rücknahmesystem der GRS übergeben zu wollen.

Neu sind unter anderem:

- die Umstellung auf einheitliche GRS-Standardfassbehälter,
- die Einführung eines elektronischen Registrierungsportals für Rücknahmestellen,
- der obligatorische Bestellprozess über GRS-online und
- wichtige Klarstellungen der gefahrgutrechtlichen Versenderpflichten, die von der Rücknahmestelle zu erfüllen sind.

Mit der Zulassung als herstellereigenes Rücknahmesystem entfallen die bisher geltenden gesetzlichen Bindungsfristen der Rücknahmestellen an die GRS mit sofortiger Wirkung. Rücknahmestellen können ab diesem Zeitpunkt sofort und beliebig das Rücknahmesystem wechseln. (EW)

BImSchV,
ElektroG etc.

Überblick der Rechtsänderungen im Umweltbereich 2020

- 42. BImSchV

Bis zum 19. August 2020: Anlagen, die zwischen dem 19. August 2011 und vor dem 19. August 2013 in Betrieb gegangen sind, müssen von einem öffentlich bestellten Sachverständigen oder einer Inspektionsstelle Typ A überprüft werden.

Anwendung neues Fachmodul ab 01.01.2020: Das Modul enthält Festlegungen für Prüflaboratorien, die Ermittlungen im Bereich der 42. BImSchV „mikrobiologische Untersuchungen“ durchführen. Außerdem werden die Anforderungen an die Fachbegutachter, die die Kompetenznachweise prüfen und bewerten, festgelegt.

- 44. BImSchV

Änderung der Grenzwerte für Formaldehyd ab 01.01.2020 für Biogasanlagen: Neuanlagen 20 mg/m³, bestehende Anlagen 30 mg/m³

- ElektroG, ElektroGGebV

Änderung der Gebührenverordnung: Fünfte Änderungsverordnung zur Gebührenverordnung zum 01.01.2020, Anpassung der Gebührentatbestände

- BattG

Umwandlung Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (GRS) in ein herstellereigenes System nach § 7 BattG, voraussichtlich zum 01.01.2020

- kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO)

Im Laufe des Jahres 2020: Änderung der Gebühren und Möglichkeit der Reduktion der Kehrhäufigkeit bei Feuerstätten für feste Brennstoffe in Fällen erkennbar rückstandsarmer Verbrennung

- StrahlenschutzVO

Nachweise bis zum 31.12.2020: Bei bestehenden Genehmigungen für den Umgang mit hochradioaktiven Stoffen (HRQ) sind für den Notfall und geeignete Kommunikationsverbindungen nachzuweisen.

- KrWG

Voraussichtlich bis zum 05.07.2020: Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie. Insbesondere neue Regelungen zur Produktverantwortung.

- VerpackG

Im Laufe des Jahres 2020: Erstes Gesetz zur Änderung des Verpackungsgesetzes. Dies beinhaltet ein Verbot über das Inverkehrbringen von Kunststofftragetaschen, mit einer Wandstärke von 15 bis 50 Mikrometern.

- REACH

Informationsanforderungen und Klarstellungen für die Registrierung von Nanoformen von Stoffen ab 01.01.2020: Betroffen sind Unternehmen, die registrierungspflichtige Stoffe in Nanoform herstellen oder importieren.

- Trinkwasserverordnung

Einbringungsverbot für Gegenstände und Verfahren in Trinkwasseranlagen, die nicht der Trinkwasserversorgung dienen gem. §

17 Abs. 7, ab 09.01.2020: Bei Gewinnung, Aufbereitung und Verteilung von Trinkwasser dürfen nur Stoffe oder Gegenstände im Kontakt mit dem Roh- oder Trinkwasser verwendet und nur physikalische oder chemische Verfahren angewendet werden, die bestimmungsgemäß der Trinkwasserversorgung dienen. Bereits eingebrachte Stoffe oder Gegenstände, die bestimmungsgemäß nicht der Trinkwasserversorgung dienen, müssen aus dem Roh- oder Trinkwasser entfernt werden.

- **RoHS**

RoHS- Anforderungen ab dem 01.03.2020: Elektrotechnische Produkte, die in der EAWU (Eurasische Wirtschaftsunion der Länder Russland, Belarus, Armenia, Kirgisien, Kasachstan) vermarktet werden, benötigen eine Konformitätsbestätigung. Damit müssen Hersteller nachweisen, dass ihre Produkte dem Technischen Reglement „EAWU TR 037/2016“ zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in elektrotechnischen und radioelektronischen Produkten entsprechen.

- Verordnung (EU)2019/1782 zur Festlegung von Ökodesign-Anforderungen an externe Netzteile

Ökodesign-Vorgaben ab 01.04.2020: Die Verordnung enthält Ökodesign-Anforderungen für das Inverkehrbringen oder die Inbetriebnahme externer Netzteile (bestimmte Batterieladegeräte und Dockingstationen). (EW)

AHK Russland stellt zweisprachige Online-Plattform für Anbieter aus Abfall- und Kreislaufwirtschaft vor

Reformen in Russland bieten Chancen für deutsche Technologien und Konzepte

Die neue Plattform [Germantech](#) dient der Vernetzung von deutschen Unternehmen und russischen Akteuren aus der Abfallbranche. Das Portal wurde im Rahmen der Exportinitiative Umwelttechnologien des Bundesumweltministeriums aufgebaut und am 20. November 2019 im Beisein hochrangiger Vertreter beider Länder vorgestellt. Russische Firmen können sich hier über Erfahrungen und Technologien, die in der deutschen Abfallwirtschaft zum Einsatz kommen, informieren. Gleichzeitig gibt Germantech deutschen Unternehmen, die an Russland interessiert sind, einen Überblick über den Markt und aktuelle Entwicklungen. Sie bietet die Möglichkeit, sich dort auf beiden Sprachen zu präsentieren. Derzeit ist im russischen Markt viel Bewegung. Eine ambitionierte Abfallreform soll unter anderem die Sortierquote bis 2024 von 12 % auf 60 % erhöhen. Umgerechnet werden 4,2 Milliarden Euro für die Reformen von der russischen Regierung bereitgestellt. Die deutsche Wirtschaft kann als erfahrener Partner eine nachhaltige Transformation der Kreislaufwirtschaft unterstützen. (KD)

Europa

Rede vor dem
Europäischen
Parlament

Green Deal: Von der Leyen verspricht "neue Wachstumsstrategie"

Die Europäische Kommission unter Ursula von der Leyen wurde am 27. November vom Europäischen Parlament bestätigt. In ihrer Rede vor der Abstimmung unterstrich die deutsche Politikerin erneut ihre Ambitionen beim Klimaschutz.

Eine breite Mehrheit von 461 Abgeordneten bestätigte in Straßburg die Europäische Kommission unter Leitung von Ursula von der Leyen, die ihr Amt nach der formellen Ernennung durch den Europäischen Rat am 1. Dezember angetreten hat. 157 Mitglieder des Parlaments stimmten gegen die neue Kommission, 89 enthielten sich.

In ihrer [Rede vor der Abstimmung](#) unterstrich Ursula von der Leyen erneut ihre klimapolitischen Ambitionen. Europa müsse beim Klimaschutz eine Führungsrolle einnehmen.

"Der europäische grüne Deal ist unsere neue Wachstumsstrategie. Sie wird uns helfen, unsere Emissionen zu senken und gleichzeitig Arbeitsplätze zu schaffen", erklärte die Politikerin.

Im Zentrum des Green Deals werde eine "Industriestrategie" stehen, die sowohl große als auch kleine Unternehmen dazu befähige, innovativ zu sein und neue Technologien zu entwickeln. Zugleich schaffe die Strategie neue Absatzmärkte. Die Finanzmittel der EU würden gezielter für den Klimaschutz eingesetzt, kündigte Ursula von der Leyen an.

Um den Klimaschutz international voranzubringen, kooperiere die EU mit China, Kanada, aber auch Kalifornien zu Emissionshandelssystemen. Zugleich versicherte die designierte Kommissionspräsidentin, dass der Handelskommissar Phil Hogan sicherstellen werde, dass zukünftige Handelsabkommen Nachhaltigkeitskapitel enthielten.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Die in den politischen Leitlinien verankerten Maßnahmen CO₂-Grenzsteuer und die Ausweitung des europäischen Emissionshandelssystems blieben unerwähnt.

Als erste Amtshandlung reiste Ursula von der Leyen am 2. Dezember zur Weltklimakonferenz COP25 in Madrid.

Konkretere Vorschläge zum Green Deal sollen am 11. Dezember in einer Mitteilung der Europäischen Kommission dargelegt werden. Innerhalb der ersten 100 Tage nach Amtsantritt soll zudem ein europäisches Klimaschutzgesetz vorgelegt werden. Dieses soll das Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2050 für die gesamte EU gesetzlich verankern. Mit einem neuen Vorschlag für eine EU-Industriestrategie wird frühestens im Januar 2020 gerechnet.

Der DIHK hat am 19. November gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich [ein Impulspapier zum Green Deal](#) vorgelegt. (JSch)

Keine
konkreten
Auswirkungen

Europaparlament ruft "Klimanotstand" aus

Die Europaabgeordneten haben eine entsprechende Entschließung am 28. November im Plenum verabschiedet. Konkrete Auswirkungen hat die politische Erklärung nicht.

Die kurze Entschließung mit dem Titel "Klima- und Umweltnotstand" wurde von 429 Mitgliedern des Europäischen Parlaments verabschiedet, darunter vornehmlich Vertreter der Fraktionen der Sozialdemokraten, der Liberalen, der Grünen und der Linken. 225 Parlamentarier stimmten dagegen, 19 enthielten sich.

Die Parlamentarier fordern die Europäische Kommission und die Mitgliedsstaaten auf, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die globale Erderwärmung auf 1,5° C zu begrenzen. Nach Ansicht des Parlaments sollen "alle Gesetzgebungs- und Haushaltsvorschläge" auf das 1,5° C-Ziel "abgestimmt" sein und zur Erhaltung der "biologischen Vielfalt" beitragen. Die Mitgliedsstaaten werden zudem aufgefordert, sich auf einen einzigen Sitz für das Europaparlament zu einigen, um den CO₂-Fußabdruck des Parlamentsbetriebs zu reduzieren.

Bei der Entschließung handelt es sich um eine rechtlich unverbindliche, politische Erklärung.

In einer am selben Tag verabschiedeten Entschließung zur am 3. Dezember beginnenden Weltklimakonferenz COP25 fordert das Europaparlament erneut, die Treibhausgasreduzierungsziele der EU anzuheben. So sollen die Emissionen bis zum Jahr 2030 im Vergleich zu 1990 um 55 %, statt der bisher vorgesehenen 40 % sinken. Die Treibhausgasneutralität soll "bis spätestens 2050" erreicht werden. Um zu vermeiden, dass Unternehmen aufgrund strenger Klimaschutzvorgaben in der EU ihre Produktion in Drittländer verlagert (sog. Carbon Leakage), spricht

[Inhaltsverzeichnis](#)

Veranstaltung
im Europäischen
Parlament

sich das Europäische Parlament für die Einführung eines CO₂-Grenzausgleichsmechanismus aus. (JSch)

Green Deal: DIHK diskutiert zukünftige Klimapolitik in Brüssel

Wie lassen sich immer höhere Klimaschutzziele mit wirtschaftlichem Wachstum und Wertschöpfung in Europa verbinden? Diese Frage stand im Zentrum einer Podiumsdiskussion, die der DIHK gemeinsam mit dem europäischen Kammerdachverband EUROCHAMBRES und der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) am 19. November im Europäischen Parlament in Brüssel organisierte.

Weit über 100 Unternehmens- und Verbandsvertreter diskutierten mit Repräsentanten der EU-Institutionen und Umweltverbänden die klimapolitischen Vorschläge der designierten Kommissionspräsidentin. Ursula von der Leyen will im Rahmen eines europäischen „Green Deals“ die Treibhausgasminderungsziele für die Jahre 2030 und 2050 erhöhen. Als konkrete Klimaschutzmaßnahme schlägt sie die Ausweitung des europäischen Emissionshandels auf weitere Sektoren wie Verkehr und Gebäude vor. Zudem soll die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen durch die Einführung einer CO₂-Grenzsteuer sichergestellt werden.

Die Veranstaltung fand unter der Schirmherrschaft des CDU-Europaabgeordneten Dr. Markus Pieper statt. Der Sprecher des Parlamentskreises Mittelstand Europe der CDU/CSU-Gruppe plädierte für den Einsatz marktwirtschaftlicher Instrumente wie den Emissionshandel. Zudem forderte er, der Umsetzung bereits verabschiedeter EU-Gesetzgebung Priorität einzuräumen. Den DIHK vertrat Lars Baumgürtel, Geschäftsführer des mittelständischen Unternehmens Voigt & Schweitzer, das vornehmlich in der Oberflächenveredelung von Stahl tätig ist. Der Unternehmer ist Vizepräsident der IHK Nord Westfalen und Mitglied des Umwelt- und Energieausschusses des DIHK. Er forderte, den Austausch zwischen Politik und Unternehmerschaft über effiziente Klimaschutzmaßnahmen zu intensivieren. Lösungen könnten nicht von oben herab angeordnet werden, sondern müssten aus der Wirtschaft heraus v. a. durch Innovationen entwickelt werden. Die Direktorin des Europäischen Verbandes für Erneuerbare Energien (EREF) Dr. Dörte Fouquet lobte die Einigkeit, die über die Notwendigkeit ambitionierten Klimaschutzes mittlerweile über alle Wirtschaftsbereiche hinweg bestehe.

DIHK und WKÖ legten anlässlich der Veranstaltung ein [gemeinsames Impulspapier](#) zur Umsetzung des europäischen Green Deals vor. Grundsätzlich schlagen beide Kammerorganisationen vor, Unternehmen noch stärker als bisher zu befähigen, mehr zur Energiewende und somit zum Klimaschutz beizutragen. Konkret sollte die EU eine mutige Initiative zur Eigenversorgung mit erneuerbarem Strom ergreifen. Zudem sollte die EU ihre

[Inhaltsverzeichnis](#)

Verordnung tritt
im Januar 2021 in
Kraft

Klimapolitik stärker international ausrichten und Projekte in Drittstaaten umsetzen. Die erzielten Einsparungen könnten dann entsprechend des Pariser Klimaschutzabkommens auf die eigenen Ziele angerechnet werden. (JSch)

Konfliktminerale: EU-Kommission veröffentlicht Portal zur Unterstützung von Unternehmen

Am 20. November 2019 hat die EU-Kommission ein Online-Portal ("Due Diligence Ready") eröffnet, um betroffene Unternehmen (insbesondere KMUs) bei der Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten im Rahmen der Beschaffung von Mineralien sowie bei der Einhaltung der EU-Verordnung zu Konfliktmineralien einzuhalten. Das Portal soll nach Angaben der EU-Kommission als Hilfe für Unternehmen dienen, um Herkunftsinformationen von Metallen und Mineralien einzuholen und deren verantwortungsvolle Beschaffung zu erleichtern.

Diese Unterstützung betrifft nach Angaben der EU-Kommission vor allem folgende drei Aspekte:

- Wie können Unternehmen, insbesondere KMUs, ihre Sorgfaltspflicht im Rahmen der Mineralienbeschaffung erfüllen?
- Wie können Unternehmen die EU-Verordnung zur verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralien leichter einhalten?
- Wie können Unternehmen die zunehmende Sensibilisierung für Nachhaltigkeitsaspekte handhaben?

Diverse Hilfestellungen gerade für KMUs

Konkret umfasst das Portal dazu etwa ein FAQ, eine Toolbox mit praktischen Ressourcen für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten, ein Begriffsglossar sowie eine Reihe von Webinaren.

Hintergrund ist u. a. die EU-Verordnung über Konfliktminerale, welche am 1. Januar 2021 in Kraft tritt. Diese Verordnung betrifft den Handel mit Gold, Zinn, Tantal und Wolfram aus politisch instabilen Gebieten ("Konfliktminerale") und dient dem Zweck, die Finanzierung von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen in Konflikt- oder Hochrisikogebieten durch verbindliche Sorgfaltspflichtvorschriften für Unternehmen einzudämmen.

Die Mitteilung der EU-Kommission sowie den Zugang zum Online-Portal finden Sie [hier](#). (MH)

Aktualisierung der EU-Reifenkennzeichnungsverordnung: politische Einigung erzielt

Auch
Mikroplastikabrieb
berücksichtigt

In den Trilog-Verhandlungen zur Überarbeitung der Verordnung über die Kennzeichnung von Reifen ((EG) 1222/2009) erfolgte am 13. November 2019 eine politische Einigung zwischen EU-Parlament, EU-Kommission und Rat. Demnach soll auch der

[Inhaltsverzeichnis](#)

Mikroplastikabrieb von Reifen in die Verordnung aufgenommen werden.

Die Verordnung als Bestandteil der EU-Vorgaben zur Energieeffizienz von Produkten betrifft den Rollwiderstand von Reifen und damit die Energieeinsparung durch entsprechende Kennzeichnung. Deren Sichtbarkeit und Genauigkeit soll nach Mitteilung der EU-Kommission verbessert werden, ebenso die Marktüberwachung. Dazu kommt es mit der Aktualisierung laut EU-Kommission zu einer Aktualisierung der Skalen auf den Etiketten entsprechend der EU-Energielabels.

Nach noch nötiger förmlicher Zustimmung von Europäischem Parlament und Rat wird die aktualisierte Verordnung voraussichtlich in wenigen Monaten im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht, tritt kurz darauf in Kraft und gilt sodann ab Mai 2021.

Die Mitteilung der EU-Kommission finden Sie [hier](#). (MH)

Einrichtung nimmt
weitere Zeit in
Anspruch

SCIP-Datenbank: ECHA konkretisiert Zeitplan

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat angekündigt, im Oktober 2020 die erste Version der sogenannten SCIP-Datenbank zur Nutzung für betroffene Unternehmen veröffentlichen zu wollen. Verpflichtend wird die Meldung an die Datenbank für Unternehmen allerdings erst im Januar 2021. Ein bloßer Prototyp der Datenbank soll dazu bereits im Frühjahr 2020 zur Verfügung gestellt werden.

Hersteller oder Lieferanten ("suppliers") von SVHC-haltigen Erzeugnissen ("articles") sind ab Januar 2021 zur Übermittlung von Informationen in die "SCIP"-Datenbank ("Substances of Concern in articles, as such or in complex objects (Products)") verpflichtet. Die Datenbank geht auf die EU-Abfallrahmenrichtlinie zurück.

Hilfestellung für Unternehmen in Aussicht
Dazu hat die ECHA angekündigt, weitere Webinare zur Nutzung der SCIP-Datenbank für betroffene Unternehmen durchführen zu wollen. Konkrete Aspekte zur rechtlichen Durchsetzung müssen die EU-Mitgliedsstaaten bis zum Sommer des kommenden Jahres im nationalen Recht etablieren. (MH)

Betroffen sind
Schweißgeräte,
Netzteile und
Elektro-motoren

Weitere Ökodesign-Anforderungen stehen bevor

Am 14. November 2019 sind die neuen Verordnungen (EU)2019/1781, (EU)2019/1782 und (EU)2019/1784 in Kraft getreten, welche neue Anforderungen im Rahmen der EU-Ökodesign-Richtlinie (2009/125/EG) u. a. für die Vermarktung elektrischer Schweißgeräte sowie für externe Netzteile umfassen.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Die meisten Anforderungen gelten jedoch erst zeitversetzt.

- Die EU-Verordnung (EU) 2019/1784 bestimmt Ökodesign-Anforderungen für netzbetriebene Schweißgeräte. Diese betreffen u. a. die Energieeffizienz und Produktinformationsanforderungen. Die Verordnung gilt ab Januar 2021.
- Die Verordnung (EU)2019/1782 bestimmt Ökodesign-Vorgaben für die Vermarktung externer Netzteile (u. a. auch bestimmte Batterieladegeräte und Dockingstationen). Die Verordnung gilt ab April 2020.
- Die Verordnung (EU) 2019/1781 bestimmt Ökodesign-Anforderungen an Elektromotoren und Drehzahlregelungen. Die Verordnung gilt ab Juli 2021 (Artikel 7 Abs.1 und Artikel 11 ab dem 14. November 2019). (MH)

EU-Kommission
führt Konsultation
durch

Mögliches Verbot von Perfluorooctansäure

Die EU-Kommission hat im Rahmen der sogenannten Stockholm-Konvention einen Entwurf einer Durchführungsverordnung zum Verbot von Perfluorooctansäure (PFOA) als persistenter organischer Schadstoff vorgelegt. Auf ein solches weltweites Verbot hatten sich die Parteien der Konvention zuvor geeinigt. Zum Verordnungsentwurf führt die EU-Kommission eine Konsultation durch.

PFOA wird u. a. bei der Produktion von Polymeren eingesetzt, ebenso in Feuerlöschschaum oder bestimmten Textilien.

Die Konsultation der EU-Kommission finden Sie [hier](#). (MH)

International

Einigung
ungewiss

Weltklimakonferenz COP25 in Madrid: Verhandlungen zu Marktmechanismen haben begonnen

Im Zentrum der am 2. Dezember begonnenen, zweiwöchigen Verhandlungen zwischen den Vertragsstaaten stehen die internationalen Marktmechanismen. Zu Artikel 6 des Pariser Klimaschutzabkommens konnte bisher keine Einigung über die konkrete Umsetzung erzielt werden.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Bis zum 13. Dezember haben die Verhandlungsführer der 195 Staaten Zeit, um sich bei der 25. Weltklimakonferenz (COP25) auf Umsetzungsregeln für Artikel 6 des Pariser Klimaschutzabkommens zu einigen. Es handelt sich hierbei um den letzten offenen Punkt des sog. „Regelbuchs“ zur Umsetzung des Pariser Abkommens. Letzteres ist 2016 in Kraft getreten und wird ab 2020 als Nachfolger des Kyoto-Protokolls das zentrale internationale Regime für den globalen Klimaschutz.

Artikel 6 ermöglicht es den Staaten, im Rahmen internationaler Marktmechanismen beim Klimaschutz zu kooperieren. Konkret setzen Staaten oder Unternehmen Klimaschutzprojekte im Ausland um. Die dadurch erzielten Treibhausgasminderungen können dann auf die eigenen, nationalen CO₂-Reduktionsziele angerechnet werden.

Strittig ist, wie in Zukunft sichergestellt wird, dass die realisierten Projekte tatsächlich zum Klimaschutz beitragen. Die „Umweltintegrität“ wurde bei vielen unter dem Dach des Kyoto-Protokolls umgesetzten Projekten in der Vergangenheit bezweifelt.

Zudem muss noch geklärt werden, wie verhindert werden kann, dass die erzielten CO₂-Einsparungen von mehreren Ländern auf die eigenen Klimaziele angerechnet werden. Solche Doppelzählungen bergen das Risiko, dass die globalen Anstrengungen für mehr Klimaschutz geschwächt werden – obwohl die internationalen Marktmechanismen eigentlich zu einer Steigerung des weltweiten Ambitionsniveaus beitragen sollen.

Einige Länder wie Brasilien, China und Indien drängen zudem darauf, unter dem auslaufenden Kyoto-Protokoll generierte Projektgutschriften in das neue System der Pariser Marktmechanismen überführen zu dürfen. Andere Vertragsparteien wie die Europäische Union sehen dies kritisch, da sie eine Schwemme von Gutschriften fürchten, deren Klimaschutzwirkung teilweise bezweifelt wird.

Der [aktuell vorliegende Regelungsentwurf](#) für Artikel 6 umfasst zu Beginn der COP25 17 Seiten. Die meisten strittigen Punkte sind ungeklärt.

Der DIHK empfiehlt der EU, sich mit Nachdruck für eine Operationalisierung des Artikels 6 des Pariser Übereinkommens einzusetzen, die zur Schaffung effizienter und für Unternehmen in der Praxis nutzbarer, internationaler Marktmechanismen führt. Diskutiert wird bei der COP25 darüber hinaus über die von den Vertragsparteien bei den Vereinten Nationen eingereichten Klimaschutzversprechungen. Einige Länder fordern eine Erhöhung der in den sog. „Nationally determined contributions (NDCs)“ angekündigten Treibhausgasminderungsziele. Auf Grundlage der bestehenden Klimaschutzversprechungen werden die Ziele des Pariser Abkommens zur Eindämmung der Erderwärmung absehbar nicht erreicht. 2020 müssen die Vertragsparteien ihre NDCs erneut einreichen.

Schließlich werden auch Regelungen zum Umgang mit klimabedingten Verlusten und Schäden diskutiert. Entwicklungsländer fordern Entschädigungszahlungen von den Industrieländern.
(JSch)

Meldungen der Rubriken: >Hessen<, >Veranstaltungen in Hessen< und > Praxisbeispiele aus Hessen...< zusammengestellt von Jürgen Keller

Redaktion der Rubriken: >Editorial<, >Deutschland<, >Europa<, >International<, >Publikationen<, >Biologische Vielfalt<, >Service<, >Veranstaltungen (überregional)<:

Dr. Sebastian Bolay (Bo), Till Bullmann (tb), Moritz Hundhausen (MH), Jakob Flechtner (Fl), Eva Weik (EW), Katharina Dellbrügger (KD), Julian Schorpp (JSch)

Hinweise:

Bei den verlinkten externen Seiten handelt es sich ausschließlich um fremde Inhalte. Der DIHK / die IHK übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der verlinkten Seiten. Wir haben keinerlei Einfluss auf den Inhalt dieser Seiten und können deshalb für die inhaltliche Korrektheit, Rechtmäßigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit fremder Inhalte keine Gewähr leisten. Es wird ausdrücklich erklärt, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung die entsprechend verlinkten Seiten frei von illegalen Inhalten waren.

Ansprechpartner: Umwelt / Energie

IHK Darmstadt Rhein Main Neckar

Rheinstraße 89, 64295 Darmstadt
Niclas Wenz, Niclas.Wenz@darmstadt.ihk.de
Telefon 06151 871-197, Fax 06151 871-100-197
Internet: www.darmstadt.ihk.de

IHK Frankfurt am Main

Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main
Luise Riedel (Umwelt), L.Riedel@frankfurt-main.ihk.de
Telefon 069 2197-1480, Fax 069 2197-1423
Anna-Sophie Leibbrand (Energie), A.Leibbrand@frankfurt-main.ihk.de
Telefon 069 2197-1477, Fax 069 2197-1423
Internet.: www.frankfurt-main.ihk.de

IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Am Pedro-Jung-Park 14, 63450 Hanau
Dr. Ute Lemke, u.lemke@hanau.ihk.de
Telefon 06181 9290-8810, Fax 06181 9290-8290
Internet: www.hanau.ihk.de

IHK Kassel-Marburg

Software Center 3, 35037 Marburg
Elke Elsner (Umwelt), elsner@kassel.ihk.de
Telefon 06421 9654-32, Fax 06421 9654-33
Julia Wagner (Umwelt und Energie), j.wagner@kassel.ihk.de
Telefon 06421 9654-30,
Internet: www.ihk-kassel.de

IHK-Verbund Mittelhessen (Kooperation der IHK Lahn-Dill, IHK Gießen-Friedberg, IHK Limburg und IHK Fulda)

IHK Lahn-Dill (federführend)
Friedenstraße 2, 35578 Wetzlar
Thomas Klaßen (Umwelt), klassen@lahndill.ihk.de
Telefon 06441 9448-1510, Fax 06441 9448-2510
Jürgen Keller (Energie), keller@lahndill.ihk.de
Telefon 06441 9448-1260, Fax 06441 9448-2260
Internet: www.ihk-lahndill.de

IHK Offenbach am Main

Frankfurter Straße 90, 63067 Offenbach
Peter Sülzen, suelzen@offenbach.ihk.de
Telefon 069 8207-244, Fax 069 8207-247
Internet: www.offenbach.ihk.de

IHK Wiesbaden

Wilhelmstraße 24 - 26, 65183 Wiesbaden
Christian Ritter, c.ritter@wiesbaden.ihk.de
Telefon 0611 1500-153, Fax 0611 1500-7153
Internet: www.ihk-wiesbaden.de

[Inhaltsverzeichnis](#)